KINDERTAGESSTÄTTE KORNBLUME

Kornstr. 2-4

26632 Ihlow

TEL:04941/64084

FAX:04941/6976692

E-MAIL:kornblume@ewetel.net

		Seite
Inhaltsverzeichnis		2
Vorwort Kornblume		5
Vorwort Bürgermeister		6
1.	**Entstehungsgeschichte und Träger**	7
2.	**Aufnahmekriterien und Platzkapazitäten**	7
3.	**Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit**	8
3.1	KiTaG- Niedersächsisches Kindertagesstätten Gesetz	8
3.2	Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder	9
3.3	TAG – Tagesbetreuungsausbaugesetz	9
3.4	Weitere gesetzliche Grundlagen	9
3.5	Gesetzliche Grundlagen Kinderschutz	10
3.6	Kinderrechte	13
4.	**Kinderschutzkonzept mit Leitbild**	14
4.1	Träger	14
4.2	Nähe und Distanz	15
4.3	Handlungsleitlinien	18
4.4	Verhaltenskodex	19
4.5	Verhaltensampel	21
4.6	Perspektive Familien	23
4.7	Adultismus	23
4.8	Gefährdungsarten	24
4.9	Sexualpädagogisches Konzept	25
4.10	Notfallpläne	27
4.10	Rehabilitation	31
5.	**Rahmenbedingungen**	32
5.1	Öffnungszeiten	32
5.2	Unser Raumkonzept	33
5.3	Unser Tagesablauf	35
6.	**Unser Bild vom Kind und die Rolle der pädagogischen Fachkraft**	36
7.	**Unser Leitziel und die daraus resultierende pädagogische Arbeit**	36
7.1	Das Freispiel	39
7.2	Partizipation	40
7.3	„Wi prooten platt“ – Plattdeutsch im Kindergarten	44

7.4 Medienkompetenz 44
8. **Der Integrationsgedanke – Von Anfang an mit Verschiedenheit leben** 45
8.1 Ergotherapeutisches Reiten in der Kindertagesstätte 46
8.2 Ergotherapeutisches Angebot 47
9. **Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit: Situativer Ansatz / AGs** 47
9.1 Ganzheitliche Kompetenz – und Entwicklungsförderung 47
9.2 Der Ablauf von Projekten/AGs 49
10. **Krippe Lüttje Muuskes** 51
10.1 Übergang von zu Hause in Einrichtung/Eingewöhnung 51
10.2 Räume und Angebote 52
10.3 Tagesablauf 58
11. **Übergänge** 59
11.1 Gestaltung Übergang Krippe Kiga 59
11.2 Gestaltung Übergang Kiga GS/Brückenjahr, Kooperation mit der GS 59
12. **Beobachtung und Dokumentation** 60
13. **Portfolioarbeit in der Kindertagesstätte** 61
14. **Unser Kindertagesstätten-Team** 62
14.1 Unser Kindergartenteam 62
14.2 Unser Krippenteam 63
14.3 Ausbildung/ Fachschüler/BFD 64
15. **Bildungs – Erziehungspartnerschaft** 65
16. **Kooperation mit anderen Institutionen** 66
17. **Öffentlichkeitsarbeit** 66
18. **Qualitätssicherung** 68
19. **Schutzaufträge** 68
19.1 Unfall – und Versicherungsschutz 69
19.2 Sonnenschutz 69
20. **Beschwerdemanagement** 69
20.1 Ablauf bei einer Beschwerde 71
20.2 Methoden für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement 72
21. **Schlusswort** 73
22. **Kontaktdaten** 74
23. **Verwendete Literatur** 76

Anhang: Informationen zum Thema Datenschutz 77

Gemeinsam überarbeitet wurde unsere bisherige Konzeption von den pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Kornblume in Westerende-Kirchloog:

Für den Bereich Kindergarten:

Katharina Kleemann, Kindertagesstättenleiterin
Yvonne Doering
Cornelia Wollmann
Bettina Dreyer
Claudia Fleßner
Heike Erdmann
Antje van Ohlen
Maike Christoffers

Für den Bereich Krippe:

Janny Steinheuser, Krippenleiterin
Sonja Hänel
Mareike Eilts

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit verwenden wir in dieser Konzeption den Begriff „Eltern". Wir weisen darauf hin, dass damit auch Erziehungs – und Sorgeberechtigte gemeint sind.

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leser*innen,

Sie haben Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte angemeldet oder es besucht ihn schon und Sie möchten einmal einen Blick auf die inhaltlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit werfen?
Oder Sie suchen für Ihr Kind einen Kindergartenplatz und möchten uns näher kennen lernen?
Vielleicht haben Sie auch einfach nur Interesse an unserer Einrichtung „Kindertagesstätte Kornblume“.

Aus welchen Gründen auch immer: In Ihren Händen halten Sie die Konzeption unserer Kindertagesstätte, durch die wir Ihnen einen Überblick über unsere Kindertagesstätte und unsere pädagogische Arbeit geben möchten.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick beim Lesen und stehen für Ihre Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Ihr Kindertagesstätten-Team

Kindertagesstätten Leiterin:	Katharina Kleemann
Stellvertretende Kindertagesstätten Leiterin:	Yvonne Doering
Krippenleiterin Lüttje Muuskes:	Janny Steinheuser

Ihlow
Mittelpunkt Ostfrieslands

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern und Interessierte an den gemeindeeigenen Einrichtungen,

als Träger der sieben gemeindeeigenen Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten lege ich besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind mit der dazugehörigen Familie ist bei uns herzlich willkommen und soll durch die Aufnahme in eine unserer Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten auch zu einem Teil der Einrichtung werden.

Die Kinder sollen hier einen Raum finden, in dem sie sich frei entfalten können. Sie sollen spielen, ihre Kreativität ausleben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Der eigenständige Bildungsauftrag, den die Einrichtungen haben, soll die Kinder individuell in ihrer Entwicklung fördern und sie auf vielfältige Art und Weise in ihrem Sozialraum stärken.

Wir als Gemeinde Ihlow legen großen Wert auf den Schutz der Kinder und deren besondere Bedürfnisse.

Bitte informieren Sie sich über unser gemeinsames Kinderschutzkonzept und das jeweilige pädagogische Konzept der einzelnen Einrichtungen, damit wir als Träger, Eltern und Einrichtung eine gute, gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder erreichen können.

Ich als Ihr Bürgermeister wünsche Ihren Kindern viel Spaß und Freude in einer unserer Einrichtungen und verbleibe mit den besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Arno Ulrichs

1. Entstehungsgeschichte und Träger

Der Träger unserer Kindertagesstätte ist die Gemeinde Ihlow.
Wir begannen unsere Tätigkeit 1988 in der Hausmeisterwohnung der Grundschule in Westerende-Kirchloog mit 19 Kindern. Aufgrund der Erschließung neuen Baulandes und der damit verbundenen Bauaktivitäten junger Familien wurde es notwendig, für mehr Kinder Kindergartenplätze zu schaffen.
So wurde im Jahr 1994 von der Gemeinde Ihlow unser heutiges Gebäude in der Kornstraße gebaut, in dem wir seither unsere pädagogische Arbeit leisten.
Unsere damaligen Eltern gaben dem Kindergarten den Namen „Kornblume", der seit dieser Zeit ein fester Begriff in Westerende-Kirchloog ist. Im Jahr 2002 wurde aufgrund von steigenden Kinderzahlen ein Anbau notwendig, in dem wir seit 2003 integrativ tätig sind. 2014 wurde ein Gruppenraum aufgrund sinkender Kinderzahlen zu einer Krippe umgebaut. Auch hier sind wir integrativ tätig. Da der Bedarf an Krippenplätzen im Laufe der Jahre gestiegen ist, gibt es in Westerende seit 2020 das Stöpkehuus, eine zusätzliche Krippengruppe am Standort Auricher Straße.
Unsere Einzugsgebiete sind: Bangstede, Barstede, Neu-Barstede, Fahne, Ludwigsdorf, Westerende-Holzloog und Westerende-Kirchloog.

2. Aufnahmekriterien und Platzkapazitäten

Zurzeit haben wir in unserer Kindertagesstätte eine Krippengruppe mit 15 Plätzen für Kinder zwischen 1 – 3 Jahren, eine Regelgruppe mit 25 Plätzen, eine Integrationsgruppe mit 18 Plätzen (davon 14 Regelplätze und 4 Integrationsplätze) und eine Kleingruppe mit 15 Plätzen jeweils für Kinder zwischen 3 – 6 Jahren.

Bei Aufnahme auf die Warteliste, müssen die Kinder geboren sein.
Als Aufnahmekriterien gelten folgende Richtlinien:
Die Kindergartenplätze werden zum 01.08 eines jeden Jahres in folgender Reihenfolge an Kinder, die zum Einzugsbereich der Kindertagesstätte gehören, vergeben:

1) Die Kinder, die im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden;
2) Die Kinder, deren Erziehungsberechtigte alleinerziehend sind;
3) Die Kinder, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind;
jeweils beginnend mit dem ältesten Kind.

Die restlichen noch zur Verfügung stehenden Plätze werden nach dem Alter vergeben, beginnend mit dem ältesten Kind.
Das Kindertagesstätten Jahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.08. bis 31.07. eines Jahres.
Die Probezeit beträgt zwei Monate. In dieser Zeit ist eine Abmeldung jederzeit möglich. Grundsätzlich gelten Abmeldungen nur zum Ende des Kindertagesstätten Jahres. Ausnahmen können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung von der Gemeinde Ihlow zugelassen werden.

Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den gültigen Masernimpfstatus ihres Kindes nachzuweisen.
In dem Lebenszeitraum von 13 – 24 Monaten muss eine Masernschutzimpfung und ab dem 24. Lebensmonat eine zweite Masernschutzimpfung nachgewiesen werden. Bei Kindern, bei denen diese Impfung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt keine Aufnahme in die Bildungseinrichtung.

3. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

3.1 Das Niedersächsische Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG)

in der Fassung vom 07. Februar 2002, §2 KiTaG:
Auszüge aus dem KiTaG:
Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere;

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozialverantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und den natürlichen Wissensdrang und Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, sowie Kindern unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur untereinander fördern.

Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

3.2 Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“

gibt der Bildungsarbeit in allen Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definiert ein gemeinsames Bildungsverständnis.
Auf die neun/zehn Lernbereiche und Erfahrungsfelder wird in dieser Konzeption unter Punkt 7 ausführlicher eingegangen.

3.3 Das Tagesbetreuungsausbaugesetz

(Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, TAG) von 2005. Auszug aus dem TAG:
„In erster Linie gilt das TAG dem gerechten Ausbau der Kinderbetreuung, dabei insbesondere der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren.“

3.4 Weitere gesetzliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch
- Partizipation/ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§8, Abs.1 SGBVIII)
- Schutz bei Kindeswohlgefährdung (§8a, Abs. 1 SGBVIII)
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- Die Aufsichtspflicht (§1626 Absatz 2 BGB) ist Teil des Sorgerechts; Sie ist Elternrecht und Elternpflicht zugleich. Die Eltern können die Aufsichtspflicht aber nicht immer selbst wahrnehmen. Sie kommen ihr aber auch dann im Sinne des Gesetzgebers nach, wenn sie sie an Dritte, an die Kita übertragen.

3.5 Gesetzliche Grundlagen Kinderschutz

Beim Kinderschutz gibt es gesetzliche Grundlagen, die einen genauen Ablauf und Richtlinien aufzeigen, an die wir uns als Kindertagesstätte halten müssen:

Der **§ 8a SGB VIII**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Auszug:

(1) [1]Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. [2]Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. *sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie*
2. *Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.*

[3]Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) [1]Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. [2]Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) [1]Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. [2]Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) [1]In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*

2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*

3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*
   [2]In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. [3]Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
   (5) [1]In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. [2]Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. [3]Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
   (6) [1]Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. [2]Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die

Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,149 (Stand 2022 01 07)

Des Weiteren sagt uns der **§ 45 SGB VIII** – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Auszug:

Absatz (2)

4. *zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.*

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48 (Stand 2022 01 07)

Der **§ 8a SGB VIII** ist überwiegend darauf gerichtet, schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind zu erreichen.

Der **§ 47 SGB VIII** richtet sich an den Einrichtungsträger, der mit der Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde ermöglicht, das geprüft wird ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist.

Der **§ 8b SGB VIII** – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bietet Fachkräften Beratungsmöglichkeiten zum Kinderschutz an.

Auszug:

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.
http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164 (Stand 2022 01 07)

Auch die Partizipation gehört zu den rechtlichen Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes und ist auch im § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu finden. Hierauf wird in dieser Konzeption unter Punkt 6.2 näher eingegangen.

3.6 Kinderrechte

Seit dem 1.Juli 2009 ist der Schutz von Kindern im neuen Artikel 4a in der Niedersächsischen Verfassung verankert: „Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Person das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung. Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfen und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen“.
(Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)

Eine Übersicht der Kinderrechte findet sich im nachfolgenden Link:
https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248

4. Kinderschutzkonzept mit Leitbild

Das Wohl jedes einzelnen Kindes liegt uns sehr am Herzen. Der Kinderschutz ist dabei ein sehr wichtiges Thema; der § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird von uns ernst genommen und stets beachtet. Alle Mitarbeiter*innen bilden sich auch zu diesem Thema ständig weiter.
Ein gemeindeübergreifendes Konzept zum Kinderschutz finden Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter Kinderschutzkonzept. Wie wir den Kinderschutz in unserem pädagogischen Konzept leben, können Sie in den fortlaufenden Seiten erlesen.

Leitbild zum Kinderschutz
Die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder ist unsere oberste Priorität. Alle Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder in Bezug auf sexuelle, psychische und physische Gewalt zu schützen.

4.1 Träger

Die Gemeinde Ihlow ist Träger von acht Kindertagesstätten und in dieser Funktion verpflichtet, das Kinderschutzkonzept nach den Vorgaben der §§ 8b Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und 45 Abs. 2 SGB VIII umzusetzen.

Entscheidend ist, dass die Kindertagesstätten einen verlässlichen und sicheren Raum für die Kinder darstellen, um sich frei und individuell zu entwickeln. Dabei achten wir Fachkräfte in den Einrichtungen auf Wertschätzung, Anerkennung von Diversität und den Schutz der anvertrauten Kinder.

Der Träger hat zusammen mit den Einrichtungsleitungen und in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 Abs. 1.

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) ein Kinderschutzkonzept entwickelt, auf das vollinhaltlich verwiesen wird. In diesem Kontext werden Handlungsleitlinien sowie -abläufe, Präventionsmaßnahmen und ethische Prinzipien entwickelt und formuliert.

Dem Träger kommt dabei die Aufgabe zu, einen rechtlichen und tatsächlichen

Rahmen zu schaffen, um dem Leitbild und den Vorgaben des

Kinderschutzkonzeptes gerecht zu werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Der Träger ist Arbeitgeber der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte, der Reinigungskräfte und des Hausmeisters. Die Kräfte müssen nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Externe Personen, die in den Einrichtungen tätig sind (Bsp.: Therapeuten) werden von den Einrichtungsleitungen über die Geltung des Schutzkonzeptes informiert. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen.
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird das Kinderschutzkonzept der Gemeinde Ihlow erläutert und die Handhabung besprochen.

- Der Träger ist Eigentümer der Grundstücke, auf denen sich die Gebäude der Einrichtungen befinden. Bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Anbauten wird darauf Wert gelegt, die Gebäude übersichtlich zu gestalten, um damit das Schutzkonzept abzubilden. Dies gilt auch für Bestandsgebäude, sofern dort Änderungen möglich sind.
- In unserer Einrichtung halten sich Personen nicht unbeaufsichtigt auf, sofern Kinder vor Ort sind und betreut werden.
- Im Falle eines Personalmangels können die Einrichtungen auf einen Pool von Vertretungskräften zurückgreifen, wobei der Fachkräftemangel grundsätzlich ein Problem darstellt.
- Im Falle von Problemen, die sich in unserer Einrichtung auf Grund von Überforderung nicht lösen lassen, ist die Einrichtungsleitung angehalten, sich an den Träger zu wenden. Dies gilt auch, sofern auf Grund rechtlicher Vorgaben der Träger eingebunden werden muss.

4.2 Nähe und Distanz

Damit sich die uns anvertrauten Kinder positiv entwickeln können, ist uns eine vertrauensvolle Beziehung wichtig. Hierzu spielt der Bereich Nähe und Distanz eine tragende Rolle.

Die körperliche Nähe und Distanz beschreiben den Abstand, den Menschen während einer Interaktion zueinander einnehmen. Nähe und Distanz beschreibt des Weiteren das emotionale, räumliche und soziale Verhältnis zwischen den Menschen. Unsere pädagogische Aufgabe hierbei ist es, das Nähe (Berührungs-) und Distanzverhalten angemessen und bewusst zu regulieren. Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist somit eine Möglichkeit sich vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Eine professionelle Haltung ermöglicht uns verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen, zu deuten und unsere Haltung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit, (siehe Kinderrechte). Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken ihnen Zuwendung ohne sie körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder, wenn diese Distanz einnehmen möchten. Wir bieten den Kindern den Körperkontakt an und fragen sie z.B., ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchten.

Zudem entscheidet jedes Kind selbst, ob es sich trösten lassen möchte und von wem. Hierbei wahren wir als Fachkräfte stets unsere persönlichen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein weiterer Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosenamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften. Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden.

„Jede gewünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz."

Quelle: Zitat:" DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

Beispielhafte Situationen in Bezug auf Nähe und Distanz:

<u>Körperpflegesituation im Badbereich</u>

- Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann.
- Wir schauen als Mitarbeiter*innen nicht über Trennwände oder Türen und sorgen somit für die nötige Privatsphäre.
- Wenn andere Kinder die Toilettentüren öffnen sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.
- Wir unterstützen die Kinder nach Aufforderung und Notwendigkeit.
- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Mitarbeiter*in darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen.
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.
- Beim Stuhlgang und geforderter Unterstützung ist Hilfe beim Säubern gestattet. Hierzu tragen wir Handschuhe.

- Unsere Wickelräume im Krippen – und Kindergartenbereich sind von außen nicht einsehbar und es gibt aufgrund des Alters des Gebäudes keine Fenster vom Gruppenraum zum Wickelbereich. Deshalb wird zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen bei angelehnter/offener Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden. Die Intimsphäre des Kindes wird dabei auf jeden Fall gewahrt.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten soll.
- Diese Situationen werden von uns immer sprachlich begleitet, um dem Kind die nötige Sicherheit zu bieten und eine angenehme Atmosphäre zu gestalten.
- In der Eingewöhnungszeit wird das Kind von den Eltern gewickelt.

Essenssituation

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen, wir informieren hierzu die Eltern bei Abholung, dass das jeweilige Kind noch nicht viel gegessen hat. Dies gilt auch für ein evtl. angebotenes Mittagessen (Mensa).
- Wir ermuntern die Kinder, spielerisch Essen zu probieren. Durch Koch- und Backangebote lernen die Kinder verschiedene neue Lebensmittel kennen.

Schlafsituation

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, dass die Kinder mittags eine Ruhephase erleben, in der sie auch schlafen können. Diese Situation wird in der Krippe von einer Bezugserzieherin begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht. Wenn Kinder in dieser Situation zum Einschlafen gewisse Nähe benötigen, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden. Die Tür des Schlafraumes der Krippe hat ein Fenster. So ist gewährleistet, dass ein Blick in den Raum möglich ist und Fachkraft und Kinder geschützt sind. In den Gruppenräumen unseres Kindegartens wird bei Bedarf eine Bau- oder Puppenecke zum Schlafen umgestaltet. Dort ist dann durch Fachkräfte eine Aufsichtspflicht gewährleistet.

Körperkontakt

Vertrauen und Bindung zwischen den Kindern und der Mitarbeiter*innen werden bereits in der Eingewöhnung aufgebaut. Dies entsteht durch unsere offene Haltung, Verständnis und Geduld. Wir bewegen uns auf Augenhöhe des Kindes und trösten mit allem notwendigen Respekt. Auch hier gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein, wenn sie Nähe einfordern wollen.

Wir als Mitarbeiter*innen bestehen jedoch auch auf nötige Distanz. Wir sehen davon ab, dass Kinder uns an Brüsten oder den Genitalbereich fassen. Ebenso möchten wir uns von den Kindern nicht küssen lassen.

Das Sechs-Augen-Prinzip

In vereinzelten Situationen gilt das Sechs-Augen-Prinzip.

Darunter verstehen wir:

Sich Hilfe und Unterstützung einer weiteren Fachkraft zu holen, um in Notsituationen den Sachverhalt bezeugen zu können.

Dies geschieht z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung. Hier kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen.

Das Sechs-Augen Prinzip wenden wir auch bei Elterngesprächen an.

4.3 Handlungsleitlinien

Wenn neue Mitarbeiter*innen oder Auszubildende in unsere Einrichtungen kommen müssen sie beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zu der eigenen Haltung und zum Verhaltenskodex gestellt.

Die Vertragsgestaltung ist Sache des Trägers, der Gemeinde Ihlow.

Beim Einführungsgespräch mit der Einrichtungsleitung wird unter anderem der Verhaltenskodex besprochen. Diesen Verhaltenskodex unterschreibt die neue

Fachkraft ebenso, wie sie mit ihrer Unterschrift bestätigt, hinter diesem Kinderschutzkonzept zu stehen.

In der Einarbeitungszeit finden vermehrt Gespräche statt, um Fragen und Unsicherheiten zu klären. Alle Mitarbeiter*innen unterstützen, dass sich neue Mitarbeiter*innen schnell und gut einarbeiten.

Der Verhaltenskodex oder Auszüge daraus werden regelmäßig mit dem gesamten Team besprochen und überarbeitet. Dies geschieht auch situationsabhängig, z.B. bei dringendem Handlungsbedarf.

Aufgrund der Ausbildung und durch regelmäßige Fortbildungen, Schulungsmaßnahmen oder die Teilnahme an Veranstaltungen zum Kinderschutz hat das gesamte Team rechtliche Grundkenntnisse. Auch ist allen das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt (siehe Notfallplan Seite 30). Jede/r Mitarbeiter*in kennt die insoweit erfahrene Fachkraft oder weiß, wer diese ist.

Der Datenschutz wird hierbei stets gewahrt, es sei denn, es geht um eine so gravierende Kindeswohlgefährdung, dass diese sofort beim Amt für Jugend und Soziales angezeigt werden muss.

Durch vielfältige Beobachtungsinstrumente haben die Mitarbeiter*innen die Kinder gut im Blick und erkennen, wann Verhaltensänderungen bei Kindern auftreten, und wissen, damit feinfühlig umzugehen. Im Team wird immer wieder kommuniziert, was Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafbare Handlungen sind. Sollten wir solche Grenzverletzungen unter Kindern, durch Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Personen beobachten, reagieren wir sofort. Wir arbeiten mit transparenten Verfahrensabläufen vom Landkreis Aurich. So dokumentieren wir und führen dann regelmäßige oder situationsbedingte Gespräche.

In unseren Einrichtungen ist allen Mitarbeiter*innen bewusst, dass sie Vorbilder sind, was das Erscheinungsbild, die Sprache oder das Verhalten betrifft. Bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde auch die eigene Lebensbiografie der Mitarbeiter*innen berücksichtigt.

4.4 Verhaltenskodex

- Wir arbeiten immer nach dem Sechs-Augen Prinzip oder dem Prinzip der offenen Tür, insbesondere im pflegerischen Bereich.
- Die Kinder werden gefragt, welche Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit die Tätigkeit durchführen soll, insbesondere beim Wickeln, Schlafen legen, beim Toilettengang etc.
- Kinder gehen ausschließlich auf die für sie vorgesehenen Toiletten und werden nicht auf die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.
- Die Kinder werden nicht bei besonderen Erfolgen durch einzelne Mitarbeiter*innen belohnt und erhalten keine Vergünstigungen. Geschenke werden ausschließlich im Namen aller Mitarbeiter*innen geschenkt. Bevorzugungen finden nicht statt, um die Kinder in kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.
- Private Kontakte zwischen Kindern, Familien und Mitarbeiter*innen, sowie Praktikant*innen und Auszubildenden müssen stets transparent gemacht werden, um Übergriffe zu verhindern. Kontakte, die außerhalb der Einrichtung stattfinden - sowohl mit der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern - müssen stets besprochen und genehmigt werden.
- Geheimnisse sind zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen und Kindern nicht gestattet. Es ist uns wichtig, hier als Team aktiv das Kind zu unterstützen, indem man im Sinne einer guten Intervention mit den Kindern das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ regelmäßig wieder aufgreift. Kinder sollen stets das Gefühl haben, sich mit allen Belangen an uns wenden zu können.
- Wickelsituationen werden stets sprachlich begleitet und gemeinsam mit dem Kind angenehm gestaltet. Die Mitarbeiter*innen sind über klare Regeln informiert. So wird das Kind sorgsam gereinigt, nicht jedoch auf den Bauch oder im Intimbereich geküsst. Die Genitalien werden namentlich benannt, damit die Kinder ein Verständnis hierfür entwickeln. Wir benutzen die „normale“ Benennung der Genitalien und keine Verniedlichungen.
- Bei Schlafsituationen gibt es klare Regelungen. So hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Decke. Die Kinder bestimmen, wieviel Nähe sie von einem/r Mitarbeiter*in ihrer Wahl benötigen, um zur Ruhe zu kommen. Die Mitarbeiter*innen halten hierbei jedoch die gebotene Distanz stets ein.

- Sonderprojekte werden nicht von einzelnen Mitarbeiter*innen durchgeführt, sondern entweder zu Zweit oder turnusmäßig im Wechsel. Die Kinder sollen dadurch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.
- Sollten Vereinbarungen zum Schutz der Kinder nicht eingehalten werden oder aus pädagogischen Gründen hiervon zeitweise Abstand genommen werden, ist dies mit der Einrichtungsleitung und dem Team abzusprechen.

4.5 Verhaltensampel

Welches Handeln für uns und in unserer Einrichtung für Therapeuten, Eltern und Erziehungsberechtigte pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten:

Dieses Verhalten ist pädagogisch angesehen und fördert die Entwicklung der Kinder	• Positive und objektive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild • Wertschätzung • den Gefühlen der Kinder Raum geben

	• Flexibilität • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • empathisch handeln • professionelle Nähe und Distanz • Freundlichkeit • angemessenes Sprachverhalten • Beziehung geht immer voran • Selbstreflexion • Aufmerksames und aktives Zuhören • Transparenz • Vorbildhaltung • Authentizität • Wahren von Intimsphäre • Körperliches Eingreifen in Gefahrensituationen • Missachtung von Kindeswillen zum Kindeswohl
Dieses Verhalten ist nicht erwünscht und kann unter Umständen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen	• Körperliche und Seelische Gewalt • Grobes Anfassen z.B. an den Arm greifen • Anschreien • Essen aufzwingen oder verbieten • Beleidigen • Einsperren/aussperren/ausgrenzen • Voreilige Schlüsse ziehen • Kalt abduschen • Auslachen • Machtmissbrauch • Nein nicht Akzeptieren • Belächeln

4.6 Perspektive Familien

Unsere Familien haben die Möglichkeit, durch einsehbare Konzepte, Elternabende und unterschiedliche Formen der Gespräche (Aufnahmegespräche, Tür.- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche usw.) sich mit unserer Arbeit vertraut zu machen.

Die Haltung und Kultur unserer Einrichtung mit ihren Mitarbeiter*innen wird den Eltern durch verschiedene Methoden nahegebracht. (Bsp. Flyer, Konzeptionen,

Elternabende…)

Kulturelle Unterschiede werden im Kinderschutzkonzept nicht gemacht. Unsere

Regeln sind für alle gleich.

4.7 Adultismus

Adultismus heißt Diskriminierung kennen(-lernen) und beschreibt das

Machtungleichgewicht, das zwischen Erwachsenen und Kindern besteht. Erwachsene neigen dazu, vieles über die Köpfe der Kinder hinweg zu bestimmen, ohne sich mit ihnen abzustimmen. Dies kann auch zwischen Jüngeren und Älteren Kindern vorkommen. Im Alltag begegnet uns Adultismus auf verschiedenen Ebenen, z.B. in Redewendungen, Gesetzestexten, aber auch in der Interaktion mit Kindern. Durch unsere Aussagen und den Tonfall gegenüber Kindern transportieren wir nicht nur Worte, sondern auch unsere innere Haltung und Meinung.

Beispiele:

- „Dafür bist du noch zu jung/zu klein!“
- „Das ist nichts für Kinder!“
- „Das verstehst du noch nicht.“
- „Wenn Erwachsene reden, haben Kinder Sendepause!“
- „Wir sind hier doch nicht im Kindergarten!“

Wir wollen den Kindern ermöglichen, in einer Umgebung aufzuwachsen, welche von Respekt und Achtung für sie als Individuen geprägt ist.

Um dies zu ermöglichen, begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und arbeiten (zunehmend) partizipativ. Somit ermöglichen wir den Kindern in allen sie betreffenden Lebensbereichen, entsprechend ihres individuellen

Entwicklungsstandes Planungs- und Entscheidungsprozess verbindlich zu beeinflussen.

Ebenso ist es für uns von Bedeutung, uns mit den gängigen Vorurteilen gegenüber

Kindern auseinanderzusetzen, zu hinterfragen und im Zuge dessen das eigene Handeln, sowie die eigene verbale Kommunikation stetig zu reflektieren.

Durch die Freispielsituationen, aber auch durch gezielte, interessenbezogene Angebote, bestärken wir die Kinder in ihrem Forschungsdrang und unterstützen sie dabei, für sich und die Gruppe, selbstständig neue Wege und Möglichkeiten zu entdecken.

4.8 Gefährdungsarten

Grundversorgung:

- Wird auf Körperhygiene geachtet (mangelnde Hygiene, Ungezieferbefall, schlechte Haut-, Haar-, Nagelpflege)?
- Zahnstatus des Kindes (fehlende, faulende Zähne)
- Bekleidung (wetterentsprechend, verdreckte Bekleidung, keine angepasste Größe)
- Gesunde Ernährung des Kindes (Gewicht des Kindes altersentsprechend, ungesunde, unregelmäßige Nahrung)
- Hat das Kind feste und sichere Strukturen innerhalb der Familie (keine festen Tages-.

  und Nachtstrukturen, zu viele wechselnde Betreuungspersonen, ist oft alleine)?
- Wohnsituation des Kindes (Platzmangel, Schimmel, verdreckte Wohnung)
- Medienkonsumverhalten des Kindes (Zugang zu kinder- und jugendgefährdenden Medien, grenzenloser Konsum)
- Erziehungsstil

Physisches (körperliches) Befinden:

- Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes (oft krank, sehr blass, Augenringe)?
- Körperliche Unversehrtheit (häufige Verletzungen, blaue Flecken, äußerliche Defizite)
- Gibt es häusliche Gewalt?

Psychisches (seelisches) Befinden:

- Sozialverhalten (aggressiv, distanzlos, dissoziales Verhalten, gewalttätig)
- Persönlicher Entwicklungsstand (altersentsprechend, unkonzentriert)
- Absentismus (häufiges unentschuldigtes Fehlen)
- Verhalten zur Sexualität (sexualisierte Sprache, Anzeichen für Grenzverletzungen)
- Seelische Gewalt (verbale, verletzende Äußerungen, Desinteresse bei Sorgeberechtigten)

Dies sind einige Gefährdungsarten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Bei einem Verdacht einer Gefährdung, können die zuständigen Fachkräfte anhand eines vom Landkreis Aurich erstellten „Schnelleinschätzungsbogen" feststellen, ob eine Gefährdung vorliegen könnte, um dann gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

4.9 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität in der Kindertagesstätte:

Sexualität ist ein zentraler Bestandteil der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und ist ein wichtiges Thema der Kinder in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Sie gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Wärme und Licht. Dabei unterscheidet sich kindliche Sexualität deutlich von der Sexualität Erwachsener. Bei Kindern geht es um ein neugieriges Erforschen des eigenen und manchmal auch ein Erforschen des anderen Körpers. Kinder gehen sehr unterschiedlich damit um. Bei einigen Kindern reicht ein darüber sprechen, dass

jeder Mensch anders aussieht, andere Kinder wollen dem näher auf den Grund gehen. Ganz selbstverständlich erkunden sie ihren Körper. Natürlich können auch schon sehr kleine Kinder Berührungen als wohlig und angenehm empfinden. Sie entdecken, forschen, fühlen und nehmen so sich selbst wahr. Auch ein großes Interesse an anderen Menschen und deren körperlichen Eigenschaften, gewissen Unterschieden und Reaktionen auf Berührungen beschäftigen Kinder beim Erkunden der Welt. Dies kann im Elternhaus geschehen und oder auch in der Kindertagesstätte. In unserer Kindertagesstätte nehmen wir diese Interessen der Kinder auf, schaffen geeignete Angebote (Materialien, Bücher, Geschichten) und kommen ins Gespräch. Auf Fragen rund um Sexualität, Fortpflanzung, das eigene Wohlbefinden und auch das Wohlbefinden anderer Menschen antworten wir fachkundig, kindgerecht und wahrheitsgetreu. Dabei beachten wir die Vielfalt von Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen, um die Kinder bei ihrer individuellen Entwicklung gesundheitsfördernd zu begleiten. Entwicklungsgerechte Literatur steht unseren Kindern auch zu diesem Thema in der Einrichtung zur Verfügung.

4.10 Notfallpläne

Notfallplan: Grundstruktur in allen Fällen

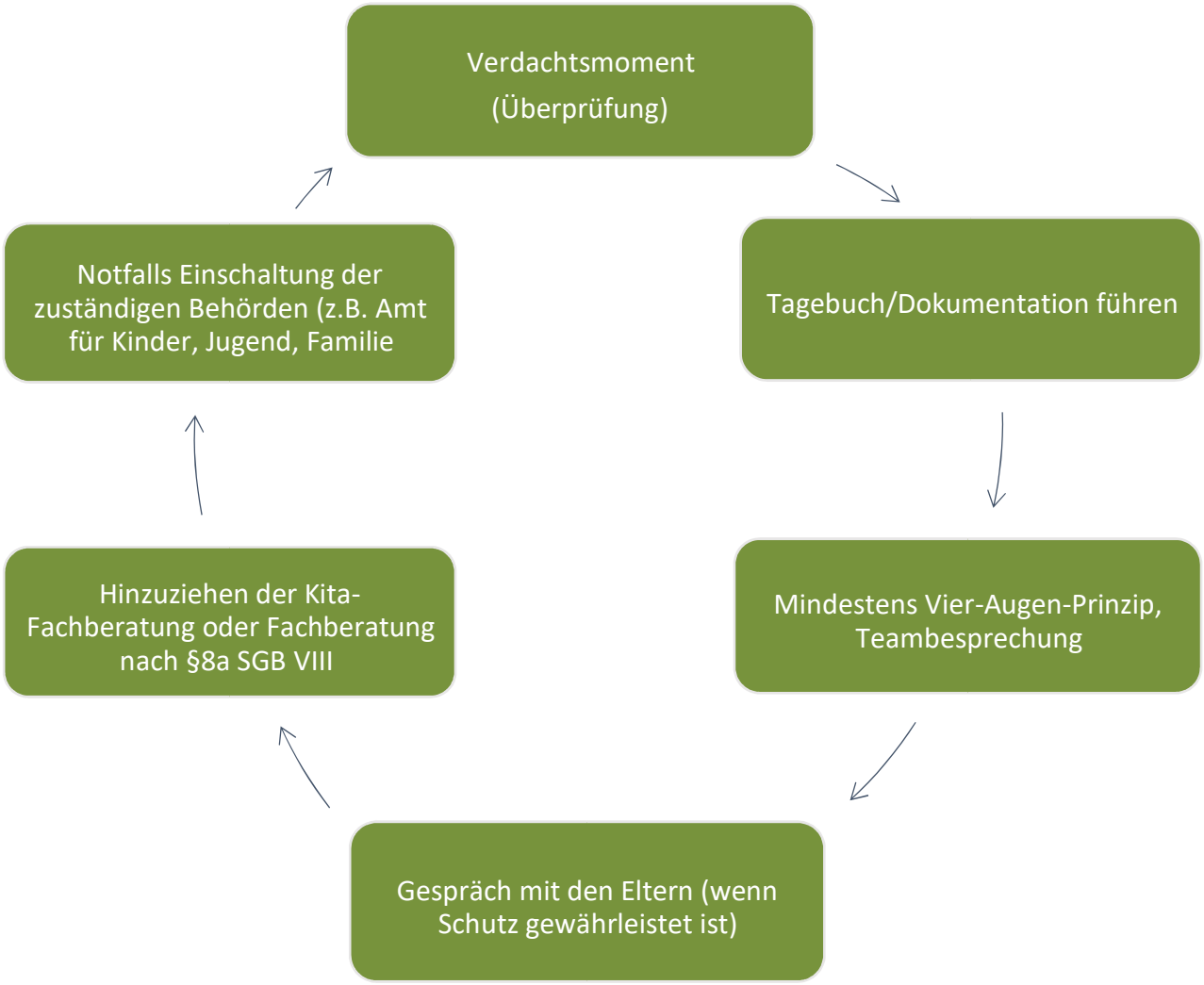

Notfallplan: (Übergriffiges Verhalten durch Kinder)

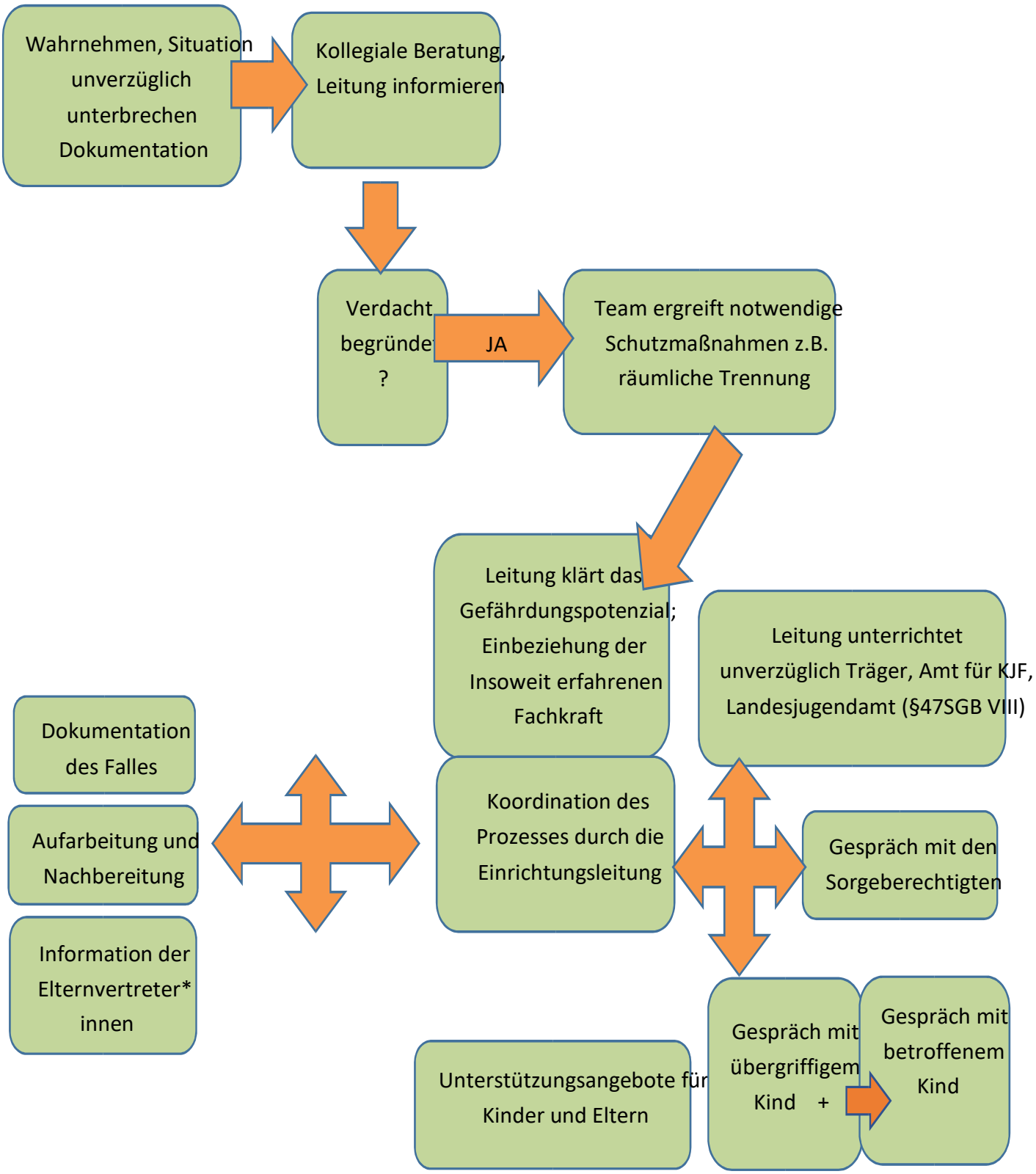

Notfallplan: (Übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter*innen)

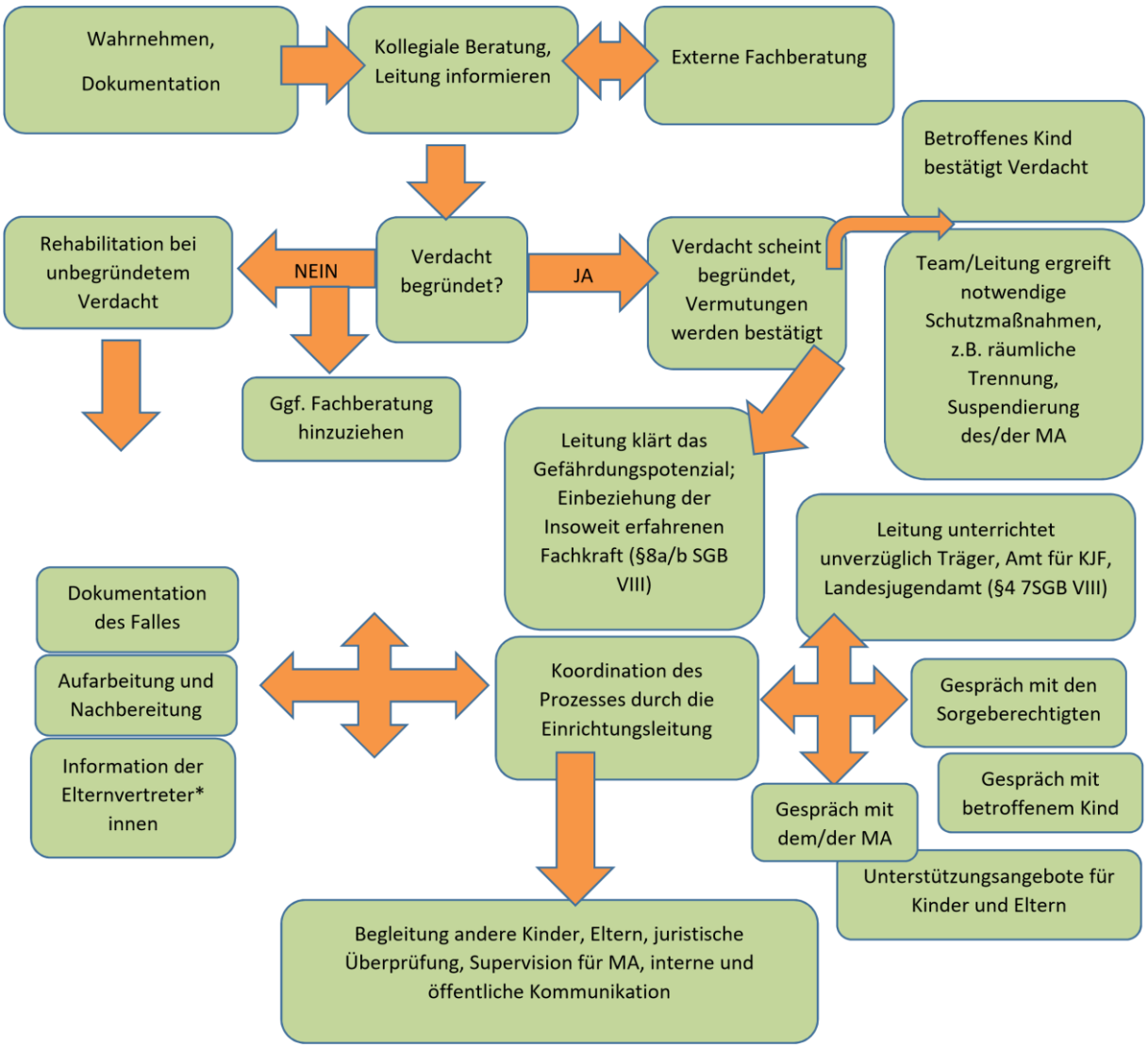

Notfallplan: Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

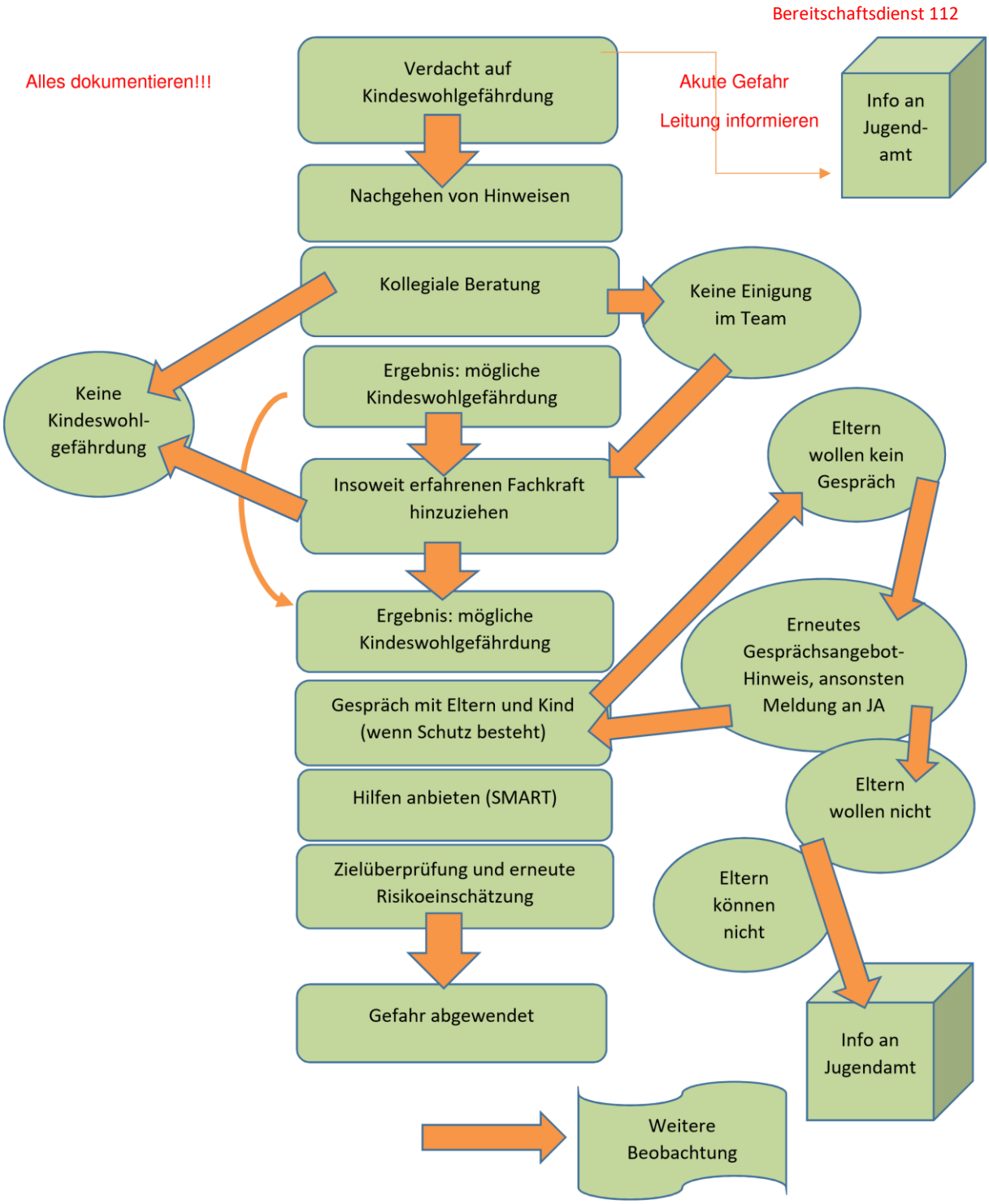

Wichtig:

- Informationsvermittlung an die Leitung
- DOKUMENTATION
- Bereitschaftsdienst 112

4.11 Rehabilitation

Um die gelingende Beziehung zu den Kindern, eine gute Zusammenarbeit im Team sowie die wachsende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möglich zu machen, ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung.

Bei dem Verdacht einer Grenzverletzung im Kindertagesstätten Alltag wird diese Vertrauensbasis jedoch stark beschädigt und muss wiederaufgebaut werden.
Bei jedem Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung muss sorgfältig vorgegangen und nachgeforscht werden. Alle Erkenntnisse in einem solchen Fall spielen eine sehr wichtige Rolle.

Aber nicht jeder Verdacht muss sich erhärten. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt wird.

Ist ein Verdacht nicht berechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Der Träger steht in der Verantwortung, den guten Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person und auch der Einrichtung wiederherzustellen.

Bei der Rehabilitierung ist dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie auch bei der

Verdachtsklärung. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeiter*innen gegenüber. Ziel sollte deshalb die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zwischen Betroffenen - Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen- und der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters sein. Der Träger muss durch die Abgabe einer Erklärung transparent machen, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden.

Ermittlungsergebnisse können mitgeteilt werden, um die Unschuld zu untermauern. Für falsch verdächtigte oder beschuldigte Personen wird, falls möglich und gewollt, ein Einrichtungswechsel/ Versetzung, in Aussicht gestellt. Natürlich hat die betroffene Person auch die Möglichkeit, ein Abschlussgespräch zu bekommen, wobei Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung angeboten werden.

Für eine größtmögliche Transparenz den Eltern gegenüber ist es notwendig, einen Ansprechpartner in der Kindertagesstätte zu benennen sowie Elternabende und Elterninformationen anzubieten.

Fachstellen, die den Träger und die Einrichtungen während des Verdachtsfalls begleitet haben, werden dabei zur Unterstützung herangezogen.

Mögliche Maßnahmen der Unterstützung sind beispielsweise Inhouse – Schulungen für die Mitarbeiter*innen, Supervision, Teamentwicklungsmaßnahmen und positive Öffentlichkeitsarbeit.

5. Rahmenbedingungen

Wir haben z.Zt. eine Regel-, Klein- Krippen- und Integrationsgruppe und können bis zu 68 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren aufnehmen. Unsere Regelgruppe (Elefanten) bietet Platz für 25 Kinder und wird von einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin betreut. In unserer Integrationsgruppe (Marienkäfer) werden neben 14 Regelkindern zusätzlich max. 4 Kinder mit anerkanntem erhöhtem Förderbedarf (Entwicklungsverzögerung, Sprachauffälligkeiten, Wahrnehmungs- und körperlichen Beeinträchtigungen, usw.) von 2 Erzieherinnen (Zusatzqualifikation: Integrative Erziehung und Bildung im Kindergarten) und einer Kinderpflegerin betreut. In der Kleingruppe (Eulen) werden 15 Kinder von zwei Erzieherinnen betreut. Seit September 2014 verfügt unsere Einrichtung über eine integrative Krippengruppe (siehe Konzeption der Krippe). Dort werden 15 Kinder von zwei Erzieherinnen (Zusatzqualifikation: Integrative Erziehung und Bildung und Kleinstkindpädagogik) und einer Kinderpflegerin (Zusatzqualifikation: Kleinstkindpädagogik) betreut. Im Bedarfsfall ist es möglich, Kinder mit anerkanntem erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen.

5.1 Öffnungszeiten

Montag - Freitag
von 7.15 Uhr - 8.00 Uhr Randzeit (zusätzliche Anmeldung notwendig)
von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr Regelöffnungszeit
von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr Randzeit (zusätzliche Anmeldung notwendig)
von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Randzeit (Mo, Di, Do, zusätzliche Anmeldung notwendig)

In den Weihnachtsferien ist die Kindertagesstätte geschlossen. Start nach den Weihnachtsferien ist der erste Werktag nach dem 1. Januar. Die Schließzeit in den Sommerferien wird frühzeitig bekannt gegeben.

Je nachdem, wie die Feiertage 1. Mai, Christi Himmelfahrt (immer Donnerstag) oder der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober kalendarisch liegen, kann es vorkommen, dass sog. Brückentage anfallen. Am Mittwoch vor Himmelfahrt ist unser Kindergarten aufgrund der Übernachtung der zukünftigen Schulkinder geschlossen.

5.2 Unser Raumkonzept

Im Erd- und Obergeschoss haben wir unsere Gruppenräume neben kindgerechten Möbeln und Einrichtungselementen mit freundlichen Farben gestaltet, um den Kindern eine anregende Umgebung und eine angenehme Atmosphäre zum Spielen und Lernen zu bieten.
Jeder Gruppenraum verfügt über zahlreiche Möglichkeiten und ausreichend Platz, damit sich die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten können.

Um dem eigenständigen Handeln und den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen, sind in den Gruppenräumen neben Tischen und Stühlen verschiedene Themenbereiche vorzufinden, wie z.B.:

- eine Kreativecke
- ein Bauteppich
- eine Puppenecke

Auf diese Weise wird den Kindern die Möglichkeit geboten, neue Interessen zu entdecken, zu festigen, ganzheitliche Erfahrungen zu sammeln und somit ihre eigene, individuelle Persönlichkeit zu entwickeln.
Neben den Gruppenräumen im Erdgeschoss liegt ein Intensivraum, der durch eine Tür vom Gruppenraum aus direkt erreichbar ist.
Die Kinder haben hier die Gelegenheit, sich „unbeobachtet“ in ihr Spiel zu vertiefen. Sie können sich ungestört zurückziehen und sich intensiv in kleinen Gruppen entfalten. Im Intensivraum der Marienkäfergruppe besteht die Möglichkeit, mit zahlreichen Materialien und Handwerkszeugen eine kleine Werk Ecke und eine Forscherecke zu nutzen.
In unserer Bücherei /Snoezelraum dürfen sich die Kinder an einem festgelegten Tag in der Woche Bücher ansehen und ausleihen. Das Interesse an Büchern wird gefördert und der richtige Umgang wird erprobt. Der Einsatz von Bilderbüchern dient zur Wortschatzerweiterung, hilft bei Problembewältigung und gibt Anregungen zur

Erweiterung der Fantasie. Zusätzlich zu einer großen Auswahl an Büchern ist dieser Raum auch mit Matratzen, Decken und Kissen ausgestattet, die die Kinder zum Träumen und entspannen einladen. Hier können sie ihre Seele baumeln lassen, Stress bewältigen und zur Ruhe kommen.
Im Rahmen der Integrationsarbeit regt unsere Logopädin in diesem Raum zur Sprachentwicklung an.
Unsere Küchen stehen den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal für jegliche Art hauswirtschaftlicher Angebote (z.B. Kochen, Backen usw.) zur Verfügung.
Zu jedem Gruppenraum im Erdgeschoß gehören kindgerechte WCs mit Badezimmer, die ausschließlich von den Kindern genutzt werden. Jedes Kind findet hier einen eigenen Platz für Wechselkleidung. Die Eulengruppe nutzt das Bad der Marienkäfergruppe mit.
Der Zwischenflur, in dem sich auch ein Ausgang zum Außengelände befindet, dient uns als „Schmutz-Schleuse". Hier befinden sich ein Stiefelschrank und ein Materialschrank mit Angebotsmaterialien, die für das Spielen während der Flurzeit im Haus genutzt werden können.
Im Obergeschoss liegt unser Bewegungsraum, in dem Angebote von uns in Kleingruppen und im Rahmen der Integrationsarbeit von unserer Ergotherapeutin stattfinden. Dieser Raum bietet viel Platz für Bewegungsspiele und Aktivitäten zur Sinnesförderung (z.B. Fühlpfad zur Erweiterung der taktilen Wahrnehmung).
Um die Bewegungsfreude der Kinder zu unterstützen, bieten wir unterschiedliche Materialien, wie zum Beispiel Bälle, Reifen, Tücher, Matten usw. an.
Diese Materialien befinden sich im angrenzenden Materialraum.

Darüber hinaus verfügen wir über die Räumlichkeiten, die von uns Mitarbeiter*Innen genutzt werden, wie z.B. das Mitarbeiterzimmer für Dienst- und Teambesprechungen oder auch Elterngespräche, das Büro, das Erwachsenen-WC mit Wickelmöglichkeit, ein Materialraum und ein Hauswirtschaftsraum. Im Mitarbeiterzimmer befindet sich zusätzlich unser Eltern Café mit Möglichkeiten zum Austausch der Eltern untereinander (Eingewöhnungszeit).

Außengelände

Unser Außengelände bietet den Kindern viele Möglichkeiten des Lernens. Sie können hier klettern und sich verstecken, laufen und balancieren usw. Verschiedene

Fahrzeuge, diverses Sandspielzeug und anderes Material haben einen hohen Aufforderungscharakter. Dadurch unterstützen wir die motorische Entwicklung der Kinder und geben ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit zum kreativen Spiel.

Durch die verschiedenen eigenhändig angepflanzten Nutz- und Blumenbeete (Gemüse- und Kräuterbeet, Obstbüsche, Blumen, Rasen, usw.) werden den Kindern zahlreiche Gelegenheiten geboten, Natur unmittelbar zu erleben (Saat, Pflege, Wachsen, Ernte usw.). Unsere Kindertagesstätte nimmt teil an der Pflanzaktion der Edeka Stiftung: Gemüsebeete für Kids.

5.3 Unser Tagesablauf

7.15 - 7.30 Uhr	Randzeit
7.30 - 8.30 Uhr	Bringzeit
8.30 - 9.45 Uhr	Morgenkreis, Turnen, Kleingruppe, Freispiel, Spielen und Bewegung auf dem Außengelände, Projektarbeit, Flurzeit, Angebot verschiedener Aktivitäten (Bewegung, kreative Angebote, Spiele, Experimente und gemeinsames Singen, hauswirtschaftliche Angebote…), Angebote im Rahmen der Integrationsarbeit
9.45 – 10.00 Uhr	Aufräumen
10.00-10.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10.30-12.15 Uhr	Zähneputzen, Freispiel, Bewegung und selbstbestimmtes Spiel auf dem Außengelände, Projektarbeit
12.15 - 13.00 Uhr	Abholzeit, Freispiel
13.00 - 14.00 Uhr	Randzeit (in dieser Zeit findet ein gemeinsames Mittagessen für alle angemeldeten Kita-Kinder der Randzeiten 13.00- 16.00 Uhr statt)
14.00 – 16.00 Uhr	Randzeit (Mo, Di, Do)

Im Rahmen der Integrationsarbeit finden wöchentlich Angebote unserer Ergotherapeutin für Kinder mit anerkanntem erhöhten Förderbedarf und Regelkindern statt.

6. Unser Bild vom Kind und die Rolle der Päd. Fachkraft

Jedes Kind, das wir in unserer Kindertagesstätte aufnehmen, verfügt über seine eigene individuelle Lebensgeschichte, einen besonderen Charakter und bisher gemachte Erfahrungen aus seiner Umwelt. Wir berücksichtigen diese Besonderheiten in unserer pädagogischen Arbeit und nehmen uns Zeit für jedes einzelne Kind.
Für ein Kind besteht die Zeit vor dem Schuleintritt aus zahlreichen Möglichkeiten, seine eigene Welt zu erforschen, neue Dinge zu entdecken, und sich in verschiedenen Situationen auszuprobieren. Wir empfinden es als sehr wichtig, dem Kind viel Zeit zu geben und ihm zu zeigen, dass wir ihm jeder Zeit helfend zur Seite stehen. Kinder sind Forscher.
Sie erforschen eigenständig ihre eigene sachliche und soziale Welt. Wir bieten dem Kind Chancen, setzen Impulse und geben Anregungen, damit es sich entfalten kann. Das Kind ist Akteur seiner selbst. Durch Erkunden und Experimentieren sammelt es eigene Erfahrungen.

Das Kind ist Selbstgestalter seiner Entwicklung. In der Regel weiß das Kind, was für seine Entwicklung wichtig und vor allem richtig ist. Es gibt hierbei sein individuelles Tempo vor und handelt nach seinen Möglichkeiten.
Wir sehen unsere Aufgabe als pädagogisches Fachpersonal darin, die Persönlichkeit des Kindes zu stärken, indem wir ihm als vertraute Bezugsperson das Gefühl der Sicherheit, des Angenommenseins geben. Ein Kind, das sich wohl und sicher fühlt, erkundet seine Umgebung frei nach seinen Möglichkeiten und macht ungestört Erfahrungen mit sich und seiner Umwelt.

7. Unser Leitziel und die daraus resultierende pädagogische Arbeit

Das übergreifende Ziel der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Nds.O-Plan).
In dem 2018 vom Land Niedersachsen herausgegebenen überarbeiteten Orientierungsplan für die Elementarpädagogik machen wir an den dort aufgeführten 9 (10) Lern- und Erfahrungsfeldern deutlich, wie wir diesem Leitziel entsprechen.
Dieser ist im Folgenden unterteilt und wird dem Alter entsprechend angeboten:

- <u>Emotionale Entwicklung und soziales Lernen</u>
  In Gesprächen, Rollenspielen, Bilderbüchern werden die verschiedensten positiven und negativen Gefühle besprochen, nachgespielt, erlebt, ausprobiert, angesehen, usw. Die Kinder lernen, sich als Person zu erleben und eigene Gefühle kennenzulernen, wahrzunehmen und auszudrücken. Im täglichen Umgang miteinander werden soziale Verhaltensweisen erlernt.

- <u>Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen</u>
  Durch verschiedene Angebote in den Bereichen Wahrnehmung, Mengen erfassen, Zählen, Wochentage benennen, Experimente, Lieder, Geschichten, usw., wird den Kindern spielerisch Wissen vermittelt. Außerdem werden sie durch Gespräche und Beobachtungen zum Nachdenken angeregt und somit

  neugierig gemacht und ermutigt, eigene Lösungen zu finden.

- <u>Körper- Bewegung- Gesundheit</u>
  Beim gemeinsamen Frühstück, durch Koch- und Backangebote und bei der Gartenarbeit in unserem eigenen Kräuter- und Gemüsebeet finden neben der aktiven Auseinandersetzung Gespräche über gesunde Ernährung und Gesundheit statt. Auch durch die regelmäßigen Besuche der Zahnprophylaxeberaterin wird spielerisch dieses Thema aufgenommen. Zusätzlich wird das Thema durch das Jolinchen - Projekt (Gesundheit- Ernährung- Bewegung) intensiviert.
  Auf unserem Außengelände werden die Kinder zum Rennen, Klettern, Hüpfen, Kriechen, Laufen und Toben herausgefordert. Im hauseigenen Bewegungsraum, in der Turnhalle der Grundschule und bei Exkursionen in die Umgebung des Kindergartens (andere Spielplätze, Meeden usw.) gibt es zusätzliche Angebote und Anreize zur Bewegung.

- Sprache und Sprechen
  In Form von Liedern, Reimen, Sing-, Bewegungs- und Sprachspielen lernen die Kinder den Sprachrhythmus und den Satzbau der Sprache intensiver kennen und erweitern somit ihren Wortschatz. Der Einsatz von Bilderbüchern dient der Wortschatzerweiterung. Auch im Umgang miteinander wird Sprache erlebt und ausprobiert (rufen, schreien, flüstern, usw.). Dies geschieht alltagsintegriert. (siehe auch: Wi prooten platt auf Seite 14)

- Lebenspraktische Kompetenzen
  Kinder lieben es, Dinge selber zu machen und nachzumachen, was sie in der Erwachsenenwelt beobachten. Das bietet den Kindern eine Menge Lerngelegenheiten. Durch gemeinsame hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen, Backen, Getränke einschenken, Abwaschen, Abtrocknen, Tisch decken, Tisch abwischen, Geschirrspülmaschine einräumen usw. und durch eigenes An- und Ausziehen lernen die Kinder eine selbstständige eigene Versorgung. Bei handwerklichen Tätigkeiten und dem damit verbundenen Umgang mit Werkzeugen wie Schere, Hammer, Schraubenzieher, Säge und Kneifzange werden Feinmotorik, kognitive Fähigkeiten und technische Fertigkeiten vermittelt.

- Mathematisches Grundverständnis
  Durch Zählen, Vergleichen, Messen, Wiegen, Verteilen, Ordnen, Größen, Formen, Mengen, Sortieren in Angeboten wie z.B. Abzählreimen, Gespräche über Monat-Jahr-Tag, Erkundungen im näheren Umfeld der Einrichtung (z.B. die Formen der verschiedenen Straßenschilder), Zeichnen, Bauen, usw. erweitern die Kinder ihre mathematischen Grundkenntnisse.

- Ästhetische Bildung
  Die Kinder haben in der Einrichtung die Möglichkeit, durch Malen, Zeichnen oder andere Techniken verschiedene Materialien und Werkstoffe auszuprobieren. Dabei können sie sich selbst wahrnehmen und ausdrücken. Mit Musik, dem Einsatz körpereigener (klatschen, stampfen, schnipsen usw.) sowie selbstgebauter Instrumente wird die Wahrnehmung des eigenen Körpers in einer weiteren Form gefördert.

- Natur und Lebenswelt

  Auf unserem Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene Tiere und Pflanzen zu entdecken und zu beobachten. In unserem Gemüse- und Blumengarten begleiten die Kinder ihre Aussaat vom Einpflanzen bis zur Ernte. Auf Exkursionen in die Meeden, zum Kanal und durch Baugebiete entdecken die Kinder den Wandel der Jahreszeit in der Tier- und Pflanzenwelt. Zudem lernen sie ihr Umfeld im Dorf kennen (Nachbarschaft, Schule, Kirche, Sportplatz, Geschäftswelt usw.)

- Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

  Durch Rituale und Feste im Jahreslauf werden die Kinder angeregt, sich mit ihrer eigenen Kultur auseinanderzusetzen. Gespräche über Tod, Geburt und Religion bieten den Kindern Orientierung und Strukturierung ihres Alltags.

- Wahrnehmung (s. Krippenpädagogik)

7.1 Das Freispiel

Das Freispiel ist die Zeit, in der alle Kinder die Möglichkeit haben, ihr Spiel selbst zu gestalten, d.h. sie selber entscheiden über Spielmaterial, Spielpartner, Dauer des Spiels und den Ort. In der Freispielphase trainiert das Kind sein Sozialverhalten:

- Mit wem spiele ich, ist er oder sie schon da?
- Ich gehe auf andere zu und knüpfe Kontakte.
- Ich gehe mit Frustration um, wenn jemand nicht mit mir spielen möchte und „Nein“ sagt.
- Ich darf auch selber „Nein“ sagen.
- Ich gebe nach und ich setze mich durch.
- Ich lerne Spielregeln kennen, halte sie ein und erkenne, dass diese im Zusammenleben in einer Gruppe sinnvoll sind.
- Ich nehme Rücksicht.
- Ich helfe anderen.
- Ich schließe Freundschaften.
- Ich habe Spaß am Spiel.
- Ich bestimme selber, wie lange ich spielen möchte.

Was lernen die Kinder noch?

- Motorische Fähigkeiten (z.B. malen, kneten, schneiden)
- Konzentration und Ausdauer
- Ausleben ihrer Phantasie
- Eigene Kreativität entdecken und ausprobieren
- Selbstständige Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien
- Selbstbestimmtes Handeln

Die Aufgaben der Erzieherin bestehen beim Freispiel u.a. darin zu beobachten, wie z.B.

- Wo liegen die Interessen des Kindes?
- Wie spielt das Kind?
- Wie steht es um das Sozialverhalten (Frustrationstoleranz)?
- Welche Rolle nimmt das Kind in der Gruppe ein?

Außerdem unterstützt die Erzieherin die kontaktschwächeren Kinder, damit diese ins Spiel mit einbezogen werden oder motiviert Kinder, sich an den verschiedenen Angeboten zu beteiligen, um so gezielt fördern und unterstützen zu können.

„Erkläre es mir und ich werde es vergessen.
Zeige es mir und ich werde mich erinnern.
Lass es mich selber tun und ich werde es verstehen."
Konfuzius (Chinesischer Philosoph)

7.2 Partizipation

Wir legen viel Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder!
Um diesen Selbstbildungsprozess der Kinder kompetent zu unterstützen, ist es uns ein wichtiges Anliegen die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ganz nach dem Motto: „Deine Meinung ist uns wichtig!"
Was heißt das?
„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen, und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden." Die Kinder stellen für uns eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten dar, die selbstverständlich die gleichen Rechte haben wie Erwachsene. Somit haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, bei allen Dingen, die sie betreffen, gehört zu werden, mitzubestimmen und werden altersgemäß bei der Mitgestaltung und Umsetzung einbezogen.

7.2.1 Anforderungen an die pädagogische Fachkraft

Um im Kindertagesstätten - Alltag den Kindern demokratische Entscheidungsprozesse und Mitbestimmung zu ermöglichen, trauen wir den Kindern zu, für ihre Meinung und Ideen sprechen zu können. Hierzu stellen wir als Einrichtung einen sicheren Raum dar. Wir hören den Kindern bei Anliegen und Bedürfnissen zu und schätzen diese wert, unterstützen und begleiten sie, um mit ihnen gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Dies fordert von den pädagogischen Fachkräften eine offene Haltung und Vertrauen in das Kind, damit die Kinder eigenständig Entscheidungen treffen können, und dies dann zu einer Beteiligungsstruktur im Kindertagesstätten - Alltag beiträgt.

7.2.2 Das Kind als wichtiger Teil der Gesellschaft

Durch diese Beteiligungsstruktur lernen die Kinder, sich selbstbestimmt mit ihrer Meinung einzubringen. Sie beteiligen sich somit selbst an Bildungszielen und Bildungsprozessen, die sie und ihre dingliche Umwelt zurzeit beschäftigen. Sie gestalten den alltäglichen Ablauf und den Rahmen der pädagogischen Arbeit mit und können sich dadurch sicher und selbstständig in der Einrichtung bewegen. Durch die starke Einbeziehung der Kinder lernen sie rasch, für ihre Interessen und Meinungen einzustehen und den Alltag mitzugestalten. So werden sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und bekommen schon früh einen Einblick in die demokratische Erziehung. Zusätzlich erleben sie, dass diese Mitbestimmung einen wichtigen Teil der Gesellschaft darstellt, in dem sie Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung nehmen können.

7.2.3 Mögliche Formen der Beteiligung

Partizipation findet in unseren Kindertagesstätten in verschiedenen Bereichen statt:

- Auswahl von Projekten und dessen konkrete Umsetzung
- Mitgestaltung von Sportstunden
- Auswahl von pädagogischen Angeboten und des Morgenkreises
- Planungen von Ausflügen und Festen
- Erarbeitungen von Regeln und Konsequenzen

- Raumgestaltungen und Anschaffung von Material
- Gestaltung des eigenen Geburtstages
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Wickelsituation und Toilettengang
- uvm.

7.2.4 Mögliche Methoden der Beteiligung

Im Kindertagesstätten Bereich ist es immer wichtig, Methoden und Verfahren zu visualisieren. Gerade jüngere Kinder, die mit dem Prozess der Demokratie noch nicht vertraut sind, müssen im übertragenen Sinne erleben, dass ihre Stimme/Meinung sichtbar wird, um Abstimmungsprozesse zu verstehen.
Mit folgenden Methoden kann dies sichtbar gemacht werden:

- Gesprächskreise
- Abstimmung mit Klebepunkten oder anderen Materialien (z.B. Steine oder Knöpfe)
- Position einnehmen: je ein Thema eine Körperhaltung
- 4-Raum-Ecken Methode
- Abstimmen durch Handzeichen
- Zuordnung durch Bilder
- Abstimmung durch selbst gemalte Bilder

Es geht hier nicht allein um eine demokratische Abstimmung nach Mehrheitsentscheid, sondern viel mehr um die Ideen und Anregungen der Kinder und das Erleben, ernst genommen zu werden.

7.2.5 Partizipation Eltern

Auch die Partizipation der Eltern spielt eine große Rolle. Wir werden die Eltern so weit wie möglich in die pädagogische Arbeit einbeziehen, denn sie sind die Experten für

ihr eigenes Kind. Bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen ist immer das ganzheitliche Bild des Kindes gefragt, hier sind auch Beobachtungen der Eltern essenziell.
Um mit den Kindern Partizipation im Alltag leben zu können, brauchen wir die Unterstützung und das Befürworten der Eltern. Hierzu muss unsere Arbeit transparent sein und für Eltern tragbar und aushaltbar. Auch bei Ausflügen und Festen ist die Meinung der Eltern und deren Unterstützung sehr wichtig. In der Kindertagesstätte gibt es einen Elternbeirat, in dem demokratisch gewählte Elternvertreter*innen stellvertretend die Meinung und Interessen aller anderen Eltern vertreten können. Das Kindertagesstätten Team ist offen, um Veränderungswünsche und Verbesserungen anzunehmen und gegebenenfalls umzusetzen.

7.2.6 Partizipation Team

Partizipation beginnt bei jeder Fachkraft selbst. Die Grundhaltung zur Partizipation muss verinnerlicht werden, um eine gewisse Macht abgeben zu können. Hierzu ist zwingend eine Selbstreflektion der einzelnen Fachkraft erforderlich. Auch im gesamten Team muss eine Einigung herrschen, bei welchen Dingen Kinder und Eltern mitentscheiden dürfen. Es werden gemeinsam Methoden und Strukturen erarbeitet, um Eltern und Kindern Teilhabe erleben zu lassen. Das Team wird immer wieder dazu sensibilisiert, seine partizipative Haltung zu intensivieren und Kinder und Eltern immer mehr einzubeziehen. Auch die Partizipation im Team untereinander spielt eine große Rolle, um ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten.

7.2.7 Grenzen der Partizipation

So wichtig es auch ist, den Kindern die demokratische Erziehung nahe zu bringen, so gibt es in diesem Bereich auch gewisse Grenzen. Hierzu gehören z.B. die Rahmenbedingungen und das festgeschriebene Konzept der Einrichtung. Zudem gibt es Vorlagen des Trägers, die einzuhalten sind. Wichtig ist es auch, die Kinder nicht zu überfordern. Außerdem gibt es Grenzbereiche, in denen nicht immer Rücksicht auf eine einvernehmliche Meinung genommen werden kann, da das Wohl des Kindes Vorrang hat. (Straßenverkehr o.ä.)

Erzieherauge.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html
https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/

7.3 „Wi prooten platt“ - Plattdeutsch im Kindergarten

Die plattdeutsche Sprache wird den Kindern nach dem Prinzip „Eine Person – Eine Sprache“ nähergebracht und vermittelt. Da jede Kindergartengruppe von mindestens zwei Mitarbeiter*Innen betreut wird, ist es möglich, dass eine der beiden Hochdeutsch und die andere Plattdeutsch spricht. Für die Kinder gehört dieser Zustand einfach zum Tagesablauf dazu und sie können in die plattdeutsche Sprache eintauchen.

Wir beziehen Plattdeutsch außerdem in unseren Kindergartenalltag mit ein, indem wir Lieder, Fingerspiele und Bilderbücher diesbezüglich in den Tagesablauf integrieren. Die Kinder zeigen viel Freude und Interesse daran, und erlernen so auf spielerischem Weg ein Stück ostfriesisches Kulturgut.

Im Alter von bis zu acht Jahren lernen Kinder besonders gut Sprachen, denn in dieser Zeit entwickelt sich das Gehirn mitsamt Sprachzentrum am intensivsten.

Aus diesem Grund fällt es Kindern auch in diesem Zeitpunkt besonders leicht, eine neue Sprache zu erlernen.

Die Annahme, dass die Entwicklung der Muttersprache darunter leiden könnte, wenn man kleineren Kindern bereits mehrere Sprachen anbietet, stimmt nicht. Hier ist das Gegenteil der Fall, die Entwicklung der Muttersprache wird sogar durch das Erlernen einer zweiten Sprache gefördert.

Wir freuen uns, in unserer pädagogischen Arbeit gemeinsam mit den Kindern die plattdeutsche Sprache am Leben zu erhalten und ihr einen festen Platz in unserem Alltag zu geben. Unsere Kindertagesstätte hat die Auszeichnung: Mehrsprakig Kinnergaarn der Ostfriesischen Landschaft.

7.4 Medienkompetenz

„Ziel der Medienerziehung ist,
möglichst alle Menschen früh in die Lage zu versetzen, in einer von durch Medien geprägten Welt kompetent, selbstbestimmt, sozial verantwortlich,
kritisch und solidarisch handeln zu können. Dieses Ziel ist es, das neuerdings mit dem Begriff der Medienkompetenz zu vermitteln ist.“

(Bundeszentrale für politische Bildung 2001. S. 12)

Medienerziehung hat das Ziel, dass sich der Mensch mit Medien auseinandersetzt und das der richtige Umgang erlernt wird. Das beinhaltet z.B., dass wir Regeln und die Beschäftigung mit Medien, wie Zeitungen, Bücher, Handy, Tablet, CD-Player, Kamera usw. besprechen. Um unsere Kinder an Medien heranzuführen, haben wir eine kleine Bücherei, in der die Kinder Bücher ausleihen können.
Um unsere Arbeit zu ergänzen, arbeiten wir mit der digitalen Plattform „Kitalino".
Das „Kitalino" Programm unterstützt uns dabei, Portfolios gemeinsam mit den Kindern digital am Tablet zu erarbeiten. Auch für unsere Beobachtungen, die Ermittlung der Entwicklungsstände unserer Kinder, nutzen wir das „Kitalino" Programm. Auf dieser Grundlage können wir in Entwicklungsgesprächen direkt den Entwicklungsstand des Kindes auf dem Tablet abrufen.
Um unsere Eltern mit Informationen, in Form von Elternbriefen, Nachrichten, Aktuelles und Termine zu versorgen, nutzen wir die moderne und zeitgemäße Kita Info App. Diese können sich die Eltern auf ihr Smartphone laden, um darüber alles wichtige, die Kita betreffend, immer griffbereit zu haben. Wir leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz durch Einsparung von Papier und Druckerpatronen. Auch können darüber die Kinder z.B. bei Krankheit abgemeldet werden.
Das gemeinsame wichtige Elterngespräch wird durch diese App nicht ersetzt.
Natürlich sind all diese Programme DSGVO geprüft.
Besuchern und Mitarbeitern ist es aus Gründen des Datenschutzes untersagt, das Smartphone in der Einrichtung zu benutzen.

8. Der Integrationsgedanke - Von Anfang an mit Verschiedenheit leben

In Rahmen unserer Integrationsarbeit in der Kindertagesstätte verfolgen wir das Ziel, dass Kinder mit und ohne Entwicklungsdefiziten gemeinsam aufwachsen können.

Den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird die Möglichkeit gegeben, in ihrem wohnortnahen und gewohnten Umfeld zu bleiben, um so Beziehungen aufbauen zu können. Sie spielen, lernen und leben gemeinsam. Die Integrationsgruppen in der Kindertagesstätte schaffen den Raum, in dem jedes einzelne Kind viele neue Erfahrungen und Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Rhythmus machen kann und die Möglichkeit erhält, Förderung und Begleitung auf unterschiedlichste Weise zu erfahren.

Durch die Arbeit in unseren Integrationsgruppen in der Kindertagesstätte wird die Aufmerksamkeit füreinander geweckt, das Einfühlungsvermögen vertieft und gegenseitige Akzeptanz und Toleranz aufgebaut. Im Vordergrund steht hierbei für uns die ganzheitliche Entwicklungsförderung, die sich an den Fähigkeiten und nicht an den Defiziten der Kinder orientiert. Soziale Prozesse werden angeregt, gefördert und unterstützt.

8.1 Therapeutisches Reiten in der Kindertagesstätte

Im Rahmen der Integrationsarbeit bieten wir unserer Kindertagesstätte Kindern mit anerkanntem erhöhtem Förderbedarf einmal wöchentlich die Inanspruchnahme des therapeutischen Reitens an.
Das jeweilige Kind wird dabei von einer Mitarbeiterin aus dem Kindergarten/aus der Krippe begleitet. Sie gibt dem Kind vor Ort Sicherheit bei den meist neuen, aufregenden Erfahrungen. Die geschulten Reittherapeuten unterstützen das Kind, geben ihm Zeit und Hilfestellung, um Vertrauen in Bezug auf das Pferd und die besondere Situation zu entwickeln, denn nur so kann sich das Kind entspannen und frei entfalten.

Was genau ist therapeutisches Reiten?

Als therapeutisches Reiten bezeichnet man ein tiergestütztes therapeutisches Verfahren. Beim therapeutischen Reiten ist das die Kombination aus Pferd und Mensch zu therapeutischen Zwecken und bezeichnet im Grunde eine Krankengymnastik auf dem Pferd.

Das therapeutische Reiten nutzt die speziellen Schwingungen des Pferderückens und den Rhythmus der Pferde beim Laufen gezielt für bestimmte körperliche Besonderheiten bei den Kindern. So lernt das Kind zum Beispiel sein Gleichgewicht auszubalancieren, indem es sich den Bewegungen des Pferdes anpasst.

Durch dreidimensionale Schwingungen, die das Kind auf dem Pferderücken wahrnimmt, werden Verspannungen gelöst und Blockaden überwunden.

Das Körpergefühl, die Selbsteinschätzung und Wahrnehmung werden so positiv beeinflusst. Gleichzeitig werden die Konzentrationsfähigkeit und der Gleichgewichtssinn gefördert. Besonders die die Nähe zum Pferd schafft Motivation und wirkt sich sehr positiv auf Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Kindes aus.

8.2 Ergotherapeutisches Angebot

In Zusammenarbeit mit einer ergotherapeutischen Einrichtung steht den Kindern mit anerkanntem erhöhtem Förderbedarf im Rahmen der Integrationsarbeit in unserer Einrichtung einmal in der Woche (eine Unterrichtsstunde) im Bewegungsraum ein ergotherapeutisches Angebot zur Verfügung. Hier lernen sie gemeinsam mit den Regelkindern spielerisch in einer Kleingruppe voneinander und miteinander. Ziel des Angebotes ist die ganzheitliche Förderung. Geistige, sowie motorische Fähigkeiten werden erfasst und optimiert, ganz im Sinne der Bedürfnisse und Fertigkeiten der Kinder. Durch die Vielfältigkeit des Angebotes wird die Neugierde auf Unbekanntes immer mehr geweckt. Die Kinder erlangen neue Fertigkeiten, holen Entwicklungsrückstände auf und überwinden Ängste und Schwierigkeiten.

9. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit: Situativer Ansatz / Projekte/AGs

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat sich der Raum, in denen die Kinder ihre natürliche und soziokulturelle Umwelt selbstständig erkunden können, mehr und mehr verringert. Dies hat zur Folge, dass sie immer weniger Natur- und Primärerfahrungen machen können - ihre sie umgebende Wirklichkeit wird undurchschaubarer und der Raum, selbstbestimmt zu handeln und Kräfte zu erproben, wird immer kleiner.
Hinzu kommt der große Medienkonsum, der zur „Entsinnlichung“ beiträgt und soziale Kontakte mit den dazugehörenden kommunikativen Fertigkeiten behindert.

Auf diese charakteristischen Punkte der heutigen Kindheit wollen wir als Kindertagesstätte reagieren, indem wir den situativen Ansatz/Projekte/AGs in unserer päd. Arbeit verankert haben. In einem längerfristigen Projekt können in der Regel alle Basiskompetenzen, die im niedersächsischen Orientierungsplan aufgelistet sind, bei Kindern unterstützt und gefördert werden. Die dort genannten Bildungsbereiche können miteinander kombiniert werden, sodass sie in einem/r Projekt/AG nicht so isoliert wie bei „klassischen“ Beschäftigungen abgehandelt werden.

9.1 Ganzheitliche Kompetenz- und Entwicklungsförderung

Durch die verschiedenen Methoden, die im Rahmen von Projekten eingesetzt werden, erfolgt eine ganzheitliche Förderung der Kinder.

Im kognitiven Bereich:

- Sinnesschulung: klare und reflektierte Wahrnehmung
- Erlernen von Beobachtungstechniken und Untersuchungsmethoden des Sammelns von Daten (Messen, Zählen usw.), Experimentieren, Bildung und Überprüfung von Vorannahmen, Anlegen von Sammlungen
- Erwerb von Problemlösungstechniken, Abstraktionsfähigkeit, Urteilsvermögen, Kritikfähigkeit
- Gedächtnis: Erwerb von Wissen, Begriffen, Kategorien, Merkfähigkeit
- Einsicht in Ursache-Wirkungs-Abfolgen, Strukturen und Prozesse
- Lernen des Lernens

Im sozialen Bereich:

- Gesprächsfertigkeiten: Mitteilen von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen
- Vortrag und Diskussion von Beobachtungen/Erfahrungen; Zuhören, Wiedergeben der Aussagen anderer
- Erlernen von Gesprächs- und Verhaltensregeln, von Normen und Werten
- demokratisches Verhalten: Mitbestimmung, Solidarität, Toleranz
- Erlernen von Verhandlungsgeschick, Konfliktlösefähigkeiten, Kompromissbereitschaft
- Kooperationsfähigkeit

Im Bereich der Persönlichkeitsbildung:

- Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Mündigkeit
- Selbstvertrauen, Gefühl von Kompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, positives Selbstbild
- Lernmotivation, Neugier, Durchhaltevermögen, intrinsischer Motivation (eigener Antrieb durch Interesse an der Arbeit)
- Freude an der Tätigkeit/am Erfolg, Enthusiasmus, Selbstwirksamkeit, Verantwortungsbereitschaft
- Sensibilität, Empathie (Einfühlungsvermögen)

Im Bereich der physischen Entwicklung:

- Entwicklung von Grob- und Feinmotorik
- Förderung der körperlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit
- Ausleben des Bewegungsdrangs

- Regulierung von körperlicher Anspannung
- Erlernen des Umgangs mit Muskelkraft
- handwerkliche Fertigkeiten und Erlernen des Umgangs mit Werkzeugen

Im kreativen Bereich:

- sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen
- Phantasie (Rollenspiel, Theater, Erzählen von Geschichten)
- künstlerische und gestalterische Fähigkeiten
- ästhetisches Empfinden
- Erlernen der Umsetzung von Erlebtem in Bilder, Collagen, Musik, Tanz usw.
- Gestaltungstechniken, Erproben verschiedener Materialien und Hilfsmittel
- Erlernen des Umgangs mit Musikinstrumenten

9.2 Der Ablauf von Projekten / AGs

Die Initiative zu einem Projekt geht entweder von uns Erzieherinnen oder von den Kindern aus; sie ergibt sich aus einer Situation, ist spontan oder geplant. Im Sinne des niedersächsischen Orientierungsplans sind die Kinder unmittelbar oder mittelbar an der Wahl der Projekte beteiligt. Sie prägen den Projektablauf durch ihre Ideen und Vorschläge mit (Partizipation).

Zu Beginn eines Projektes wird zunächst in Gruppendiskussionen erfasst, was die Kinder schon zum Thema kennen bzw. welche Erfahrungen sie bereits hierzu

gemacht haben. Diese Gespräche bringen die Kinder auf einen vergleichbaren Wissensstand, der als gemeinsame Grund- bzw. Ausgangslage für das Projekt dient. Daran schließen sich dann praktische Aktivitäten wie Malen, Basteln oder Rollenspiele an. Spätestens an dieser Stelle werden die Eltern durch Elternbriefe, Anschläge oder einen Elternabend über das Projekt informiert. Eventuell geben wir den Kindern Aufträge mit nach Hause. So haben Eltern die Möglichkeit, mit ihren Kindern über die Projektaktivitäten zu sprechen und sie zu unterstützen. Durch das Interesse der Eltern wird nicht nur die Motivation der Kinder aufrechterhalten, sondern diese haben auch die Gelegenheit,

daheim neue Begriffe zu üben, ihre Erfahrungen zu reflektieren und ergänzende Kenntnisse zu erwerben.

Projekte können ganz unterschiedlich ablaufen: Immer aber wird beobachtet, experimentiert, diskutiert, gebastelt, gemalt, gesungen, getanzt usw. Außenaktivitäten, Besichtigungen und Ausflüge werden geplant und durchgeführt, Fachleute in die Kindertageseinrichtung eingeladen und interviewt. Wir beobachten und regen zum Hinterfragen von Erfahrungen und Vorstellungen an, führen neue Begriffe ein, gestalten die Umwelt, bringen ergänzende Informationen durch Fotos, Dias, Bücher und Geschichten ein.

Wir werden während der Durchführung des Projektes immer wieder kurze Reflexionsphasen einschieben. Dann können neue Vorschläge und Ideen der Kinder besprochen und Ideen von Eltern und Fachkräften eingebracht werden. Immer wieder werden wir überprüfen, wie groß das Interesse der Kinder noch an dem jeweiligen Thema ist und ob ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprochen wird. In diesen Reflexionsphasen regen wir die Kinder an, auch darüber nachdenken, was sie bis dahin gelernt haben. So werden sie angehalten, über das Lernen, das Denken und den Wissenserwerb nachzudenken.

1. Auf der einen Seite wird ihnen bewusst, was sie gelernt haben – und das ist oft etwas Anderes, als sie geglaubt haben, gelernt zu haben (z.B., wenn sich Kinder mit der Uhr befasst haben, antworten sie auf eine entsprechende Frage oft, dass sie nun eine Uhr malen oder ablesen können. Erst aufgrund von Nachfragen erkennen sie, dass sie auch einen Begriff bzw. ein Verständnis von "Zeit" gewonnen haben. Die Kinder erinnern sich, wiederholen das Gelernte und speichern es besser im Gedächtnis ab. Auf diese Weise wird der Lernerfolg gesichert.

2. Auf der anderen Seite wird den Kindern durch die Frage "Was habt ihr nun gelernt?" der Prozess des Lernens bewusstgemacht. Es wird mit ihnen z.B. über ihre Gedanken, falsche Vorannahmen und den Weg gesprochen, wie sie zu der "richtigen" Erkenntnis gekommen sind (z.B. durch genaues Beobachten, Experimentieren, Gespräche mit Experten). So wird ihnen deutlich, wie man denkt bzw. lernt und auf welche Strategien man dabei zurückgreifen kann.
Wenn das Interesse der Kinder am Projektthema abnimmt, ist es an der Zeit, das Projekt zu beenden. Wir werden dann das Projektergebnis präsentieren. Die Darstellung der Projektergebnisse ist nicht nur für die Kinder wichtig, sondern

verdeutlicht auch unsere pädagogische Arbeit gegenüber den Eltern und anderen Besuchern unseres Kindergartens.

In der gesamten päd. Arbeit mit den Kindern in unserer Kindertagesstätte begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg der Entwicklung. Selbstbestimmung im Rahmen von Partizipation ist eine Erfahrung, die die Kinder hier ausprobieren können und die ihnen helfen sollen, sich frei zu entfalten.

10. Krippe Lüttje Muuskes

10.1 Übergang von zu Hause in Einrichtung Krippe/Eingewöhnung

Der sanfte und individuelle Übergang des Kindes aus dem familiären Umfeld in unsere Krippe ist von großer Bedeutung. Für das Kind und seine bevorstehende Zeit in unserer Krippengruppe ist eine gute Eingewöhnung prägend.
Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell, das speziell für Krippen entwickelt wurde. Hieraus geht hervor, dass das Kind seine ersten Tage gemeinsam mit seinen Eltern in unserer Krippe verbringt.
Auf vertrauensvolle Weise lernt es so in Begleitung eines Elternteils die neue Umgebung kennen. Wir wollen dem Kind Sicherheit vermitteln, indem wir ihm Zeit und Gelegenheit geben. Es soll sich langsam und schrittweise im neuen Umfeld zurechtfinden, die anderen Kinder kennenlernen und eine vertrauensvolle Beziehung zu seiner Bezugserzieherin aufbauen.
Damit die Eingewöhnung gelingt, werden die Eltern von Anfang an in die Phase der Eingewöhnung miteinbezogen und beim Hausbesuch oder im Gespräch genauestens über den individuellen Verlauf informiert.

Kurze Erklärung des Berliner Eingewöhnungsmodells:

1. Grundphase Die Eltern kommen mit dem Kind zusammen in unsere Krippengruppe und verbringen circa eine Stunde bei uns. Wir werden mit dem Kind in dieser Zeit langsam Kontakt aufnehmen, um es nicht zu überfordern. In den ersten 3 Tagen findet kein Trennungsversuch statt.	
2. Erster Trennungsversuch Am 4. Tag erfolgt die erste kurze Trennung. Die Eltern verlassen für ca. 10 Min. den Raum, bleiben jedoch im Kindergarten. Falls das Kind weint und sich nicht von uns beruhigen lässt, werden sie wieder zurückgeholt, um ihr Kind trösten zu können. Wir als pädagogische Fachkräfte entscheiden gemeinsam mit den Eltern über die Dauer der dritten Eingewöhnungsphase.	
3. Stabilisierungsphase **kurze Eingewöhnungszeit** **(ca. 6 Tage)** Die Eltern befinden sich in der Einrichtung und die Trennungszeit wird individuell vergrößert.	**3. Stabilisierungsphase** **längere Eingewöhnungszeit (ca. 2 - 3 Wochen)** Erst ab dem 5. - 6. Tag findet ein neuer Trennungsversuch statt. Wenn sich das Kind von uns beruhigen lässt, ist diese Phase abgeschlossen.
4. Schlussphase In der Schlussphase befinden sich die Eltern nicht mehr bei uns in der Krippe, sollten jedoch jeder Zeit erreichbar sein.	

10.2 Räume und Angebote

Gruppenraum

Unser Gruppenraum bietet dem Kind...

- Bewegungsmöglichkeiten durch eine kindgerechte Gestaltung im Gruppenraum und auf dem Spielpodest,
- Neue Blickwinkel durch Höhenunterschiede,
- Fantasiespiele durch das Nachahmen von Alltagssituationen in der Puppenecke und Experimentieren mit Verkleidungsutensilien,
- Geborgenheit durch Kuschelecken und Rückzugsverstecke,
- Erfahrungsreichtum durch das Bereitstellen von Spiegeln, Decken, Tüchern, Kissen, Kartons, Töpfen, Naturmaterialien (Sand, Bohnenbad, Säckchen mit Reis),
- Freiraum durch viel Platz im Gruppenraum, um sich bewegen zu können,
- Freiheit zur Bewegung, die es ihm ermöglicht, seine eigene Entdeckungsreise während des Krippenalltags zu machen

„Ein Kind sollte immer etwas mehr Raum zur Verfügung haben, als es ihn nutzen kann.“ *(Emmi Pikler)*

Schlafen und Träumen

Unser gemütlicher Ruheraum lädt zum Träumen und Entspannen ein.
Ein Krippentag kann sehr aufregend sein und müde machen.
In diesem Raum haben unsere Krippenkinder die Möglichkeit, ein „Mittagsstündchen“ zu halten oder sich zum Ausruhen zurückzuziehen.
Die Raumtemperatur, die Farbgestaltung und die Lichtverhältnisse sind auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt, um ihm eine Atmosphäre zum Wohlfühlen zu ermöglichen.

Sanitärraum als Erlebniswelt

Durch kleinkindgerechte Toiletten unterstützen wir die Eigenaktivität und Selbstständigkeit des Kindes.
Unser Wickeltisch ist mit einer Treppe versehen. Kinder, die dazu in der Lage sind, können so eigenständig auf den Wickeltisch gelangen. Dies macht sie sehr stolz.
Unsere Planschlandschaft bietet ausreichend Platz zum Experimentieren mit Wasser, Fingerfarbe und Schaum.
Im Spiegel nimmt sich das Kind selbst wahr und ist fasziniert von seinen individuellen Tätigkeiten.

Flur

Um das Ankommen und Verabschieden angenehm zu gestalten, ist unser Flurbereich hell und freundlich gestaltet.
Jedes Kind verfügt über seinen, mit Foto gekennzeichneten, kindgerechten Garderobenplatz für Jacke, Hausschuhe, Matschsachen, Kuscheltiere (...)
Eine Informationswand, die täglich aktualisiert wird, bietet den Eltern eine Übersicht über unseren Krippentag.
Gemeinsam mit den Kindergartenkindern nutzen wir den Flurbereich zum Spielen und Toben.

Wahrnehmung

Krippenkinder lernen „handelnd“ z.B. durch Tasten oder die Erkundung mit dem Mund. Die sinnliche Wahrnehmung ist das Eingangstor für Umwelterfahrungen. Nichts ist im Kopf was vorher nicht in den Sinnen war. Wahrnehmung ist die Grundlage, die dem Kind ermöglicht, sich seine Lebenswelten zu erschließen. Im Krippenalltag werden den Kindern altersgerechte Bildungserfahrungen angeboten, die eine enge Verzahnung von Wahrnehmung und Handeln in frühkindlichen Bildungsprozessen ermöglichen.

Sprache

Im Krippenalltag unterstützen wir die Sprechfreude der Kinder, indem wir Bilderbücher sprachlich begleiten, Spiele spielen und Lieder singen.
Durch Gespräche und Erzählrunden, aber auch durch gemeinsames Singen beeinflussen wir die Sprachentwicklung des Kindes.
Einige Kinder können schon früh im Alter von 1 bis 1,5 Jahren sprechen. Andere wiederum lassen sich mehr Zeit, beginnen im Alter von 2,5 bis 3 Jahren. Hierbei ist es uns wichtig, die Sprache des Kindes als eine individuelle Fähigkeit des Kindes anzusehen.
Wenn die Kinder ein Wort „falsch“ aussprechen, verbessern wir sie nicht, sondern geben den Satz in richtiger Form wieder (Corrected Feedback).
Auf diese Weise nehmen die Kinder die „richtigen“ Worte wahr, fühlen sich jedoch nicht bloßgestellt und bewahren sich die Freude am Sprechen.
Jedes Kind ist einzigartig und hat auch in Bezug auf seine Sprachentwicklung sein eigenes Tempo. Als pädagogische Fachkräfte sehen wir uns in der Vorbildfunktion. Wir achten auf unsere Wortwahl, die Betonung der Wörter und die nonverbale Kommunikation. Die Körpersprache spielt für uns in der pädagogischen Arbeit eine wesentliche Rolle, denn ein Lächeln schenkt einem Kind je nach Situation Sicherheit, Zuwendung und Mut. Auch das Weinen des Kindes und die darauf folgende Reaktion unsererseits ist Kommunikation.
Wir benutzen im Umgang mit den Kindern nicht die „Babysprache“. Sie sollen von Anfang an den Gebrauch der richtigen Sprache lernen.

Musikalische Angebote

Wir gestalten unseren Krippentag mit verschiedenen musikalischen Angeboten, wie zum Beispiel Sing- und Tanzspielen, die wir mit der Gitarre begleiten.
Im Morgenkreis starten wir mit unserem Begrüßungslied in den Tag, damit die Kinder im Krippenalltag ankommen. Durch das tägliche Wiederholen der Lieder werden die Texte und Melodien verinnerlicht und die Merkfähigkeit der Kinder unterstützt.
Musikangebote unterstützen unterschiedliche Bereiche, wie die auditive Wahrnehmung (Hören), das Rhythmusgefühl und die Grobmotorik.

Die Bedeutung des ungestörten und selbstständigen Spiels

Spielen ist keine Spielerei! ☺

Das Freispiel ist bei uns von großer Bedeutung, da das Kind durch seine Eigeninitiative Freude an Erfolgserlebnissen entwickelt. Außerdem steigern diese Situationen das Selbstbewusstsein und die Ideenvielfalt.
Das Kind begreift die Welt um sich herum, es beobachtet, ahmt nach und lernt seine individuellen, persönlichen Fähigkeiten kennen.
Im Freispiel tritt das Kind in Kontakt mit den anderen Krippenkindern, es entwickelt soziale Beziehungen und Freundschaften entstehen.
Wir bieten dem Kind die Möglichkeit, frei nach seinen Interessen und Ideen zu handeln und auf diese Weise seine Umgebung zu erforschen und zu begreifen.

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Emotionen helfen Kindern ihren Alltag zu strukturieren. Die Entwicklung von Fähigkeiten, mit anderen Menschen umzugehen und sich mit ihnen auszutauschen, ist für uns ein wichtiges Bildungsziel im Krippenalltag. Den Ausdruck von Emotionen nehmen wir an. Eine einfühlsame und respektvolle Resonanz auf kindliche Gefühlsäußerungen, ermöglicht dem Kind, seine Gefühle kennen zu lernen, sie zu verstehen und sie zu regulieren.
Die Entfaltung emotionaler Kompetenzen, die Ich – Entwicklung und das soziale Lernen sind eng miteinander verbunden. Im Krippenalltag lernt das Kind durch gemeinschaftliche Rituale (wie zum Beispiel den Morgenkreis) ein „Wir – Gefühl“ kennen. Beziehungen zwischen Kindern sind wichtige Ressourcen für ihre soziale Entwicklung z.B. lernen sie zu teilen, sich durchzusetzen, aber auch aufeinander emotional einzugehen.

Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und die Freude am Lernen

Zu den Grundlagen der kognitiven Fähigkeiten zählen unter anderem Aufmerksamkeit, Konzentration, Erinnerung aber auch Kreativität, Planen, Schlussfolgern und die Vorstellungskraft. Das Erlernen von kognitiven Fähigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Entwicklung. Die kognitive Entwicklung eines Kindes verläuft vom konkreten handlungsnahen hin zum abstrakten, theoretischen Denken. Sie ist ein vielschichtiger Entwicklungsprozess in aktiver Auseinandersetzung mit der natürlichen und sozialen Umwelt. Im Krippenalltag unterstützen wir diese kognitiven Erfahrungen, indem wir dem Kind die Möglichkeit bieten, Dinge selbst zu tun, zu experimentieren und auf diese Weise seinen eigenen Lösungsweg zu finden.

Die Bedeutung der freien Bewegungsentwicklung

Das Kind soll im Krippenalltag seinen inneren Bewegungsdrang ausleben.
Wir bringen jedem einzelnen Kind Vertrauen entgegen, sprechen ihm Mut zu und unterstützen sein Selbstbewusstsein und seinen Forscherdrang. Auf diese Weise lernt das Kind, sich etwas zuzutrauen, nach seinem Tempo zu handeln und so eigenständig sein Ziel zu erreichen.
In seinen ersten drei Lebensjahren lernt das Kind zahlreiche Fertigkeiten in einem so schnellen Tempo wie nie wieder in seinem Leben.
Die verschiedenen Entwicklungsschritte sind vom Kind selbst festgelegt. Es wird in seiner Bewegungsentwicklung nicht gedrängt oder gar in eine Situation gebracht, aus der es alleine nicht mehr herauskommt.
Wir unterstützen das Kind in jeder Phase seiner Bewegungsentwicklung, indem wir ihm in unserer Krippengruppe die Möglichkeit zum Üben, Wiederholen und Forschen geben. Auf diese Weise begreift das Kind seine Umgebung nach seinem individuellen Tempo. Es entstehen neue Bewegungsabläufe und es handelt nach seinen eigenen Ideen und Vorstellungen.

„Sich bewegen lernen heißt seine Umwelt erobern."
(Emmi Pikler)

Natur und Lebenswelt

Es ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Dadurch wird ihr Erfahrungsfeld bezüglich der Lebenswelt, Feinmotorik, Grobmotorik und Bewegungsentwicklung erweitert.

Auf unserem naturnahen Außengelände haben die Kinder in allen vier Jahreszeiten die Möglichkeit, die Natur wahrzunehmen und zu entdecken.

Wir bieten unseren Kindern in der Natur Erfahrungs- und Entdeckerräume, die es zu erforschen gilt. Dabei sprechen wir unterschiedliche Sinnesreize an und unterstützen die Körperwahrnehmung.

Die Natur ist ein wichtiges, faszinierendes Erlebnisfeld für Kinder, denn kein noch so pädagogisches Material kann so viele Lernfelder abdecken.

Wir begleiten die Kinder beim eindrucksvollen Wahrnehmen von Naturerlebnissen, indem wir ihnen unterstützend zur Seite stehen, ihnen jedoch Freiraum lassen, um selbstständig handeln zu können.

Uns ist es wichtig, dass Kinder viel Zeit im Freien verbringen, daher unternehmen wir neben unserer „Draußenzeit“ kleine Ausflüge und erforschen unsere Umwelt und Umgebung.

Kreativität

Wir bestärken das Kind im Krippenalltag in seinem kreativen Tun, indem wir ihm verschiedene Materialien zur Verfügung stellen, die seine Neugierde, Fantasie und Vorstellungskraft anregen (zum Beispiel: Stifte, Farbe, Papier, Kleister).

Im Gruppenalltag bekommt das Kind Freiraum und Zeit zum Gestalten, die Möglichkeit zum Experimentieren, den Umgang mit verschiedenen Materialien zu testen und in seinem eigenen Denken und Tun neue Wege zu ergründen.

Die Vorlieben, Interessen und Ideen des Kindes greifen wir in unserer pädagogischen Arbeit auf. Das heißt interessiert sich ein Kind besonders für Spinnen, können wir dies thematisieren, indem wir dieses Tier besprechen (Wie sieht eine Spinne aus?) und sie anschließend nachbasteln. So wird situativ an die Idee des Kindes angeknüpft und es entsteht ein positiver Bezug zur Kreativität.

Durch Lob und Wertschätzung bekommt es Mut und traut sich an neue Situationen heran.

Wir unterstützen die Eigeninitiative und das Selbstbewusstsein des Kindes, indem wir es zum Ausprobieren und Experimentieren motivieren.

Ein selbst gestaltetes „Kunstwerk“ hat seine eigene individuelle Perfektion und möchte von uns gewürdigt werden.
Es geht uns um den kreativen, fantasievollen Weg, den das Kind geht, nicht um das perfekte Produkt.

Hauswirtschaftliche Angebote

In Koch- und Backangeboten lernen unsere Krippenkinder unterschiedliche Lebensmittel, Küchenutensilien und die verschiedenen Arbeitsvorgänge kennen.
Vor jedem Angebot werden die benötigten Lebensmittel gemeinsam mit den Kindern eingekauft und im Morgenkreis besprochen, um ihnen zu verdeutlichen, was die Speisen enthalten und den Wortschatz der Kinder gezielt zu erweitern.
Mithelfen macht stolz - und auf diese Weise haben die Kinder die Möglichkeit, aktiv daran teilzuhaben, ihre eigenen Ideen einzubringen und Freude an hauswirtschaftlichen Angeboten zu entwickeln.
Als Ritual sprechen wir vor jeder Mahlzeit unseren Tischspruch „Piep, Piep, Mäuschen“. Während des Essens thematisieren wir die unterschiedlichen Geschmacksrichtungen (süß, sauer, salzig, bitter…), um spielerisch die gustatorische Wahrnehmung (den Geschmackssinn) zu unterstützen.
Wir nehmen unsere selbstgemachten Speisen in einer angenehmen Atmosphäre zu uns.

10.3 Tagesablauf

7.15 Uhr – 8.00 Uhr	Randzeit
7.30 Uhr – 9.00 Uhr	**Bringzeit, Freispiel**
9.30 Uhr	Morgenkreis
danach	gemeinsames Frühstück Freispiel, Spielen auf dem Außengelände, besondere Aktivitäten und Angebote, Ausflüge...
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	**Abholzeit, Freispiel**
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	Randzeit (in dieser Zeit findet ein gemeinsames Mittagessen für alle angemeldeten Kita-Kinder der Randzeiten 13.00- 16.00 Uhr statt)
14.00 Uhr – 16.00 Uhr	*Randzeit (Mo, Di, Do)*

Im Tagesablauf orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder, auf diese Weise entstehen Angebote und Projekte aus aktuellen Wünschen und Interessen.

11. Übergänge

11.1 Gestaltung Übergang Krippe – Kiga

Die Kinder der Krippengruppe Lüttje Muuskes sind schon früh in den Ablauf des Kindergartens eingebunden, da sie eine Gruppe unserer Kindertagesstätte sind. Auch die Kinder des Stöpkehuus (temp. Krippe, Auricher Str.) besucht ihren zukünftigen Kindergarten regelmäßig. Hierdurch wird eine vielfältige pädagogische Zusammenarbeit ermöglicht. Bei gemeinsamen Projekten, Festen und Veranstaltungen im Tagesablauf lernen die Kinder ihre zukünftigen Bezugspersonen, die verschiedenen Räumlichkeiten und das Außengelände des Kindergartens kennen und können so ein Gefühl von Sicherheit und Vertrautheit entwickeln. Zum Ende des Krippenjahres besucht das Kind dann zum „schnuppern" seine neue Kindergartengruppe.
Durch Kooperationsverträge, die mit allen Kindertagesstätten der Gemeinde Ihlow geschlossen wurden, wird der Übergang auch abgesichert, wenn das Kind in eine andere Kindertagesstätte wechselt. Es finden dann Hospitationsbesuche mit dem/der eigenen Erzieher*in in der jeweiligen Einrichtung statt. Ein Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen der jeweiligen Einrichtungen nimmt auch hier einen großen Stellenwert ein.

11.2 Gestaltung Übergang Kiga GS

Brückenjahr - Kooperation mit der Grundschule Westerende-Kirchloog

Während des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung findet für unsere zukünftigen Schulkinder (Riesen) wöchentlich ein Kleingruppentag statt. Hier gehen wir spielerisch auf eine Piratenreise (Segel setzen, Leinen los! Auf Piratenreise im letzten Kita Jahr, Verlag modernes lernen) und fördern damit die schulischen Basiskompetenzen (z.B. Motorik, Wahrnehmung, Sozialverhalten, mathematische Grundkompetenzen, phonologische Bewusstheit, usw). Parallel dazu werden auch die Eltern mit ins Boot geholt und in einem Info- sowie mehreren Themenabenden über Inhalte und Ziele des Programms informiert.
Während des Brückenjahrs (letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung) besuchen Lehrkräfte der Grundschule unseren Kindergarten. Im Gegenzug besuchen wir mit unseren zukünftigen Schulkindern in der Grundschule den Unterricht und nutzen die Turnhalle mit. Zusätzlich nehmen wir an den Wissenschaftstagen teil, besuchen den Bücherflohmarkt der Grundschule und organisieren gemeinsam für Kindergarten und Grundschule in regelmäßigen Abständen ein Kinderliederkonzert. Durch gemeinsam

entwickelte Konzepte (Kooperationsvertrag und Kooperationskalender) stimmen wir den Wechsel des überwiegend spielerischen Lernens im Kindergarten zum stärker aufgabenbezogenem Lernen in der Schule aufeinander ab.

12. Beobachtung und Dokumentation

Um die Kinder individuell in ihrer Entwicklung und Bildung begleiten zu können, beobachten wir sie. Dabei geht es um Unterstützung und Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes.
Wir verwenden dazu das Programm Kitalino, welches einen Überblick des Entwicklungsstandes ermöglicht und auch Grundlage der Entwicklungsgespräche mit den Eltern ist.
Die Dokumentation dieser Beobachtungen zeigt die Lernfortschritte und die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Kindes auf und dient unserem Team als wichtiger Ansatzpunkt für unsere pädagogische Arbeit.

Auch die Kinder selber dokumentieren ihre Entwicklung für die Dauer ihres Besuches in unserem Kindergarten in Form eines Portfolios.

Als Beobachtungsverfahren verwenden wir folgende im Kitalino-Programm enthaltene Beobachtungsbögen:

- SELDAK: für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung und Interesse von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen
- SISMIK: für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung und Interesse bei Migrantenkindern

Diese Beobachtungsbögen dienen im Elementarbereich der Beobachtung von Kindern im Alter von etwa dreieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt.
Beobachtet wird das Sprachverhalten und auch das Interesse an Sprache.
SELDAK und SISMIK ermöglicht eine qualitative Auswertung und zeigt einen eventuellen Förderbedarf und ermöglicht dadurch eine auf das einzelne Kind sinnvoll ausgerichtete Förderung in Form von alltagsintegrierter Sprachförderung. Im Krippenbereich wird hierfür der Beobachtungsbogen „Liseb“ verwendet.
Nicht nur das Sprachverhalten, sondern das ganzheitliche Kind wird von den Mitarbeitern des Kindergartens täglich beobachtet und bei dokumentiert. Dafür nutzen wir das Beobachtungsverfahren „EBD, ein entwicklungsbegleitendes und stärkenorientiertes Verfahren. Das Hauptziel ist ein breiter Einblick in die Entwicklung

und des Lernens jedes Kindes, wodurch die Individualisierung von pädagogischen Aktivitäten unter Einbeziehung der jeweiligen Bedürfnisse
EBD beobachtet Kinder ab Aufnahme in die Einrichtung und schätzt ihren Entwicklungsstand ein. Diese Beobachtungsform orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Kinder und erfasst die Kompetenzen und die Interessen.
Auch diese Dokumentation erarbeiten wir mit dem Kitalino-Programm.

Wir beobachten das Kind selbst und wie sich die einzelnen Kinder in der Gruppe verhalten. Die Beobachtung wird dokumentiert und überprüft.
Sie dient als Gesprächsgrundlage bei anstehenden Elterngesprächen.

13. Portfolioarbeit in der Kindertagesstätte

Um das Lernen und die Lernwege des einzelnen Kindes deutlich zu machen, haben wir gemeinsam mit jedem Kind ein Portfolio (Lernordner) angelegt. Hier werden Entwicklungsschritte und Meilensteine festgehalten, dies geschieht immer in Absprache mit dem Kind. Der Ordner befindet sich im Besitz des Kindes und das Kind entscheidet darüber. Jeder Ordner wird so ganz individuell, es gibt Fotos, künstlerische Werke, Lerngeschichten, Briefe und Notizen.
Es wird am Beginn der Kindergartenzeit angelegt und begleitet es während des gesamten Zeitraums. Es dokumentiert wie ein roter Faden seine Lernentwicklung.
Das Portfolio befindet sich leicht zugänglich im Gruppenraum. Da es dem Kind gehört, dürfen die Eltern es anschauen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihr Kind darum bitten.
In diesem Portfolio befinden sich zum Beispiel

- Steckbriefe, die Auskunft über das jeweilige Alter, Größe, Gewicht, Lieblingsessen usw. geben
- Informationen darüber, was das Kind schon alles kann
- Wissenswertes über die besten Freunde im Kindergarten
- Teilnahme an Projekten

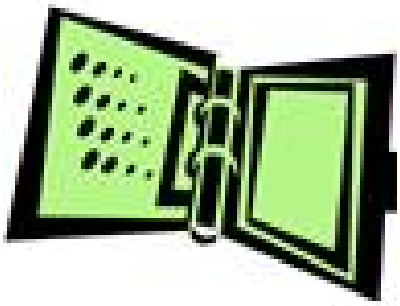

und vieles mehr.

Das Portfolio wird mit unserer Unterstützung von den Kindern ständig aktualisiert und mit Zeichnungen/Fotos gestaltet (Einsatz von Medien wie Tablet und Fotoapparat) und ergänzt.

14. Unser Kindertagesstätten Team

„Kein Einzelner ist so klug, wie wir alle zusammen“
(Bennis)

14.1 Unser Kindergarten Team

Katharina Kleemann (Marienkäfergruppe)

- Kindergartenleiterin – Erzieherin
- Kindergarten – Fachwirtin
- Fachkraft für integrative Erziehung und Bildung
- Referentin zur Durchführung des Elternprogramms „Schatzsuche“
- Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich

Yvonne Doering (Marienkäfergruppe)

- Erzieherin - stellvertretende Leiterin –
- Fachkraft für integrative Erziehung und Bildung
- VIB-Beraterin: Video-Interaktion
- Fachkraft: Ästhetische Bildung
- Praxismentorin
- Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich

Cornelia Wollmann (Marienkäfergruppe)

- Kinderpflegerin
- Fachkraft: Ästhetische Bildung
- Entspannungs-/Lebensenergietherapeutin
- Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich

Bettina Dreyer (Elefantengruppe)

- Erzieherin
- Fachkraft für Sprachkompetenz in der Kita
- Praxismentorin
- Referentin zur Durchführung des Elternprogramms „Schatzsuche“

Claudia Fleßner (Elefantengruppe)

- Kinderpflegerin
- Referentin zur Durchführung des Elternprogramms „Schatzsuche“
- Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich

Heike Erdmann (Eulengruppe)

- Erzieherin
- Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich

Antje van Ohlen (Eulengruppe)

- Erzieher/in

Maike Christoffers
- Quik- Kraft (Richtlinie Qualität in Kindertageseinrichtungen)
- Erzieherin
- Diplom Sozialpädagogin/Diplom Sozialarbeiterin

14.2 Unser Krippenteam

Janny Steinheuser
- *Erzieherin, Krippenleiterin*
- *Fachkraft für Kleinstkind Pädagogik*
- *Fachkraft für integrative Erziehung und Bildung*
- *Referentin zur Durchführung des Elternprogramms „Schatzsuche"*
- *Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich*

Sonja Hänel
- *Erzieherin*
- *Fachkraft für Kleinstkind Pädagogik*
- *Fachkraft für integrative Erziehung und Bildung*
- *Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich*

Mareike Eilts
- *Kinderpflegerin*
- *Fachkraft für Kleinstkind Pädagogik*
- *Teilnahme: Sprachbildungs- und Sprachförderungskonzept des Landkreises Aurich*

Unser Kornblumen-Kindertagesstätten Team setzt sich aus elf pädagogischen Fachkräften zusammen.
Um eine gemeinsame zielorientierte, qualitativ gute Arbeit zu verrichten, ist es wichtig, dass wir

- Erfahrungen austauschen
- gemeinsam analysieren
- gemeinsam planen und vorbereiten
- gemeinsam reflektieren

Diese Punkte werden in unseren wöchentlichen Teamsitzungen und Dienstbesprechungen erörtert.
Hierzu nutzen wir auch regelmäßig die Möglichkeit der Fachberatung und Supervision.
Unser Team zeichnet sich aus durch die Anerkennung der Stärken eines jeden Einzelnen von uns. Es macht Freude, in unserem Team tätig zu sein. In Folge schafft dies zufriedene Kinder und zufriedene Eltern.

14.3 Ausbildung in der Kindertagesstätte

In unserer Kindertagesstätte bilden wir auch junge Menschen zu Sozialpädagogischen Assistenten und Erziehern aus. Unsere Aufgaben bestehen darin, sie zu unterstützen, ihnen bei Fragen zur Seite zu stehen und ihnen den Freiraum zu geben, Gelerntes auszuprobieren und ihre eigenen Stärken und Schwächen zu finden.
Dafür steht den Auszubildenden eine ausgebildete Praxismentorin als Anleitung zur Verfügung.
Wir informieren uns regelmäßig, welche Anforderungen und Aufgaben seitens der Schule gestellt werden, um sie dabei zu unterstützen.
Die Teilnahme der Auszubildenden an Festen, Aktivitäten, Elternabenden und Dienstbesprechungen soll ihnen die Möglichkeit geben, den Alltag und den Ablauf in unserer Einrichtung kennen- und verstehen zu lernen.
Die Auszubildenden werden den Eltern jährlich vorgestellt und sie unterliegen, genau wie alle anderen Kollegen, der Schweigepflicht.
Zusätzlich bieten wir Bundesfreiwilligendienst-Stellen (BFD) und die Möglichkeit zu Orientierungs –und Berufspraktika an.

15. Bildungs – und Erziehungspartnerschaft

Eltern sind die Experten ihrer Kinder. Sie kennen ihre Lebensgeschichte, ihre Gewohnheiten, ihre Vorlieben und wissen um ihre Stärken und Schwächen. Je mehr Informationen wir im täglichen Austausch von den Eltern erhalten, desto umfassender lernen wir das Kind kennen und können unsere Ansprache und unser Augenmerk danach richten.
Im Rahmen der so entstehenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist eine offene Kommunikation unabdingbar. Aktuelle Entwicklungsstände, Veränderungen des Kindes oder der familiären Situation, Ziele und Wünsche von den Eltern gilt es kontinuierlich zu besprechen und zu reflektieren. Eine echte Partnerschaft entsteht nur dann, wenn sie und wir uns zum Wohle des Kindes wechselseitig öffnen und miteinander reden.

Damit uns dies gelingt, bieten wir für die Eltern folgende Formen der Zusammenarbeit an:

- Raum und Zeit für den täglichen Austausch in der Bring- und Abholsituation
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche, in denen ein Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes stattfindet und/oder gemeinsam überlegt wird, wie das Kind im aktuellen Entwicklungsstand unterstützt und gefördert werden kann.
- Möglichkeiten zur Hospitation in unserem Kindergarten („Schnuppertage“)
- Dokumentationen unserer pädagogischen Arbeit und anderes Wissenswertes durch Aushänge an den Info-Wänden (Nutzung der Kita-Info-App)
- Elternabende, an denen praxisorientierte Vorträge, Informationen, Diskussionsrunden u.ä. angeboten werden, um insbesondere die Bildungsthemen unseres Kindergartens zu Hause aufgreifen und vertiefen zu können
- Seit Mai 2021 ist unsere Einrichtung, wie fast alle Einrichtungen der Gemeinde Ihlow, als Schatzsuche-Kita zertifiziert worden. Innerhalb unserer Einrichtung wird ein Elternprogramm angeboten, dass sich „Schatzsuche“ nennt. An sechs Abenden werden unterschiedliche Themen vertieft. Ziel dieser Auseinandersetzung mit Themen, die Kinder/Kindheit betreffen, ist es, den Blick auf das eigene Kind neu auszurichten. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen richtet sich hierbei auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch diese Stärkung wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gefördert. (s. auch: Kinderschutzkonzept unter Punkt 4 in dieser Konzeption)
- Gemeinsame Aktionen wie Feste und Feiern und Kreativabende, die den Eltern eine Plattform zum gegenseitigen ungezwungenen Erfahrungsaustausch bieten
- Mitbestimmung im Elternbeirat/Gemeindeelternrat
- Eltern-Café (in der Eingewöhnung)

Eine gute Arbeit ist nur möglich,
wenn ein permanenter Kontakt
zwischen Eltern und Team besteht.

16. Kooperation mit anderen Institutionen

Neben der Zusammenarbeit mit den Eltern findet auch ein Austausch mit anderen Institutionen statt. Dies ist für unsere pädagogische Arbeit unerlässlich.

Frühfördereinrichtungen
Ergotherapeutische Praxen Physio/Psychotherapeuten
Ortsrat Reittherapeuten
Verein für hör-, seh- und cerebral geschädigte Kinder und Jugendliche e.V.
Einsteigerbus Gesundheitsamt
Gemeinde Ihlow als Träger
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kinderärzte St. Martin Kirchengemeinde Westerende-Kirchloog
Logopädische Praxen
andere Kindertagesstätten Polizei, Feuerwehr
ADAC Fachschulen
Grundschule Westerende-Kirchloog

Die päd. Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und der dadurch vielfältigen Begegnungen mit Menschen erfordert von uns stets einen Blick auf das Wohl jedes einzelnen Kindes. Hier haben wir besonders den §8a im Blick.

17. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit dient in erster Linie der Selbstdarstellung des Kindergartens. Wir wollen unsere pädagogische Arbeit sichtbar machen und auf besondere Aktivitäten und Projekte hinweisen.

Dies gelingt uns unter anderem durch:

- Zeitungsberichte
- Informationsschriften Flyer, Broschüren
- Basare
- Feste (Tag der offenen Tür, Jubiläum)

- Teilnahme Kinder- und Familienfest des Vereins für hör-, cerebral- und sehgeschädigte Kinder und Jugendliche e.V.
- Informationsveranstaltungen
- Markt der Möglichkeiten (Landkreis Projekte)
- Info – Wände
- Homepage der Gemeinde Ihlow
- Weihnachtsbaum anleuchten mit Ortsrat und Grundschule

Wir möchten das Interesse an unserer Kindertagesstätte wecken und ihr gegenüber eine positive Grundhaltung in der Öffentlichkeit schaffen.
Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz, die durch den Austausch für alle Beteiligten, nämlich die Einrichtung und die sie umgebende Öffentlichkeit, selbstverständlich wird. Dieser Austausch bedeutet für uns, dass die eigene Arbeit ständig bereichert wird und neue Anregungen erhält.

18. Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern bzw. zu erhalten, sind wir bestrebt, unsere Arbeit ständig zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern.

Dies gelingt uns durch:

- den regelmäßigen Besuch von Fortbildungen nach Bedarf der Kindertagesstätte
- private Fortbildungen
- Mitarbeiterbesprechungen
- die Teilnahme und den Austausch an den Leiter*innen Sitzungen
- die Teilnahme und den Austausch an den Integrationstreffen
- die Teilnahme und den Austausch an den Krippentreffen
- Praxismentorentreffen der Fachschulen
- die Teilnahme und den Austausch an den regionalen Integrationstreffen
- die Zusammenarbeit mit der Fachberatung / Ergo /Logo / Schulen
- das Studieren von Fachliteratur
- die Zielvereinbarungsgespräche pro Jahr
- die regelmäßige Evaluation unserer Konzeption
- Fachberatung, Supervision

19. Schutzaufträge

19.1 Unfall- und Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem Weg vom Elternhaus und zurück, sowie während des Aufenthalts in der Einrichtung durch den Gemeinde- Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) versichert. Wegen der Einzelheiten zum Versicherungsumfang wird auf das Informationsblatt verwiesen, welches bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt wird. Hierunter fallen auch außerhalb der Einrichtung durchgeführten Veranstaltungen. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten oder die abholberechtigten, eingetragenen Personen (Mindestalter 14 Jahre) haben die Kinder in die Obhut der Einrichtungsmitarbeiter*innen zu geben und aus deren Obhut in Empfang zu nehmen.

19.2 Sonnenschutz

Auf Grund der Fürsorgepflicht von Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter*Innen ergibt sich gegenüber den Kindern in der Zeit von Anfang April bis Ende September eines jeden Jahres die Notwendigkeit, die Kinder von den Erziehungsberechtigten vor dem Besuch der Einrichtung einzucremen. Die Mitarbeiter*Innen sind verpflichtet, bei Bedarf nach zu cremen, um den Hautschutz bei Sonneneinstrahlung zu gewährleisten.

20. Beschwerdemanagement

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine freie Meinungsäußerung!

In der Kindertagesstätte Kornblume gehen wir mit einer positiven Grundhaltung an Beschwerden und Verbesserungsvorschläge heran, egal ob sie von den Kindern kommen oder von den Eltern an uns herangetragen werden. Denn in jeder Kritik sehen wir auch eine Entwicklungschance.

Kinder äußern Beschwerden auf sehr unterschiedliche Art und Weise, z.B. durch Weinen, schimpfen, oder gemalte Bilder. Es kann sein, dass sie sich aus bestimmten Situationen zurückziehen, oder sie beschweren sich zu Hause über Dinge oder Situationen. Dann sind wir darauf angewiesen, dass uns die Eltern diese Informationen zutragen, um dementsprechend handeln zu können.
Wir hören den Kindern genau zu, hinterfragen kleine Beschwerden, gehen direkt und sensibel auf sie ein. Ebenso geben wir den Kindern Raum für größere Beschwerden, wir besprechen diese im Morgenkreis ausführlich. Wir ermutigen sie, Beschwerden oder Änderungswünsche zu äußern, durch Gespräche, Portfolioarbeit, usw.
Wenn Kinder merken, dass wir sie ernst nehmen, werden sie eigene Bedürfnisse öfter äußern.
Natürlich müssen die Kinder auch lernen, dass nicht jede Unzufriedenheit aus dem Weg geräumt werden kann und wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Manchmal gibt es bei Kindern unterschiedliche Bedürfnisse, die dann abgestimmt werden müssen. Dadurch lernen sie auch, die Wünsche anderer zu respektieren. Im gemeinsamen Dialog wird dies mit den Kindern thematisiert. Ebenso müssen Kinder lernen, dass einige Lösungen etwas Zeit brauchen, da

mehrere Personenkreise involviert werden müssen, z.B. die anderen Kindertagesstätten Gruppen, das Kita-Team, die Eltern oder auch der Träger Auch sollen die Kinder persönlich an der Lösungsfindung beteiligt sein, was Zeit in Anspruch nehmen kann.
Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend eines jeden Kindergartenjahres (und in dem entsprechenden Protokoll) von uns darauf hingewiesen, dass wir dankbar und offen für Ideen, Änderungswünsche, und auch Kritik sind. Wir ermutigen die Eltern, sich mit diesen Anregungen direkt an uns zu wenden, um dementsprechend reagieren zu können.
Die Ideen oder Verbesserungsvorschläge können entweder an die Mitarbeiter aus der jeweiligen Stammgruppe oder an die Kita-Leitung gerichtet werden.
Andere Beschwerdemöglichkeiten sind:
- im Kindergarten gibt es einen Postkasten für die Eltern, in den anonyme Briefe eingeworfen werden können (Kuh –Postkasten im Eingangsbereich)
- auch die Elternvertreter*Innen können angesprochen werden, falls sich die Eltern nicht direkt an das Team wenden möchten. Diese Elternvertreter*Innen können dann in einer sogenannten Vermittlerrolle tätig werden
- ebenso finden regelmäßige Elternbefragungen durch den Träger statt, die auch anonym ausgefüllt werden können
- wir stehen den Eltern für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung
- wir führen regelmäßig gemeinsame Entwicklungsgespräche
- wir stehen natürlich jederzeit für kurzfristige Elterngespräche zur Verfügung und versuchen diese auch sehr zeitnah zu ermöglichen. Wir achten dabei auf eine angenehme Atmosphäre und einen angemessenen Tonfall.

Auch hier kommen wir nicht immer sofort zu einem für beide Seiten zufriedenstellendem Ergebnis. Denn es kann sein, dass das Problem im gesamten Team besprochen werden muss oder mit unserem Träger. Auch unsere Kita-Fachberatung kann uns bei Problemlösungen behilflich sein. Es ist ebenfalls möglich, dass der Kindergartenbeirat involviert wird. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Lösung des Anliegens, dokumentieren die Verbesserungsvorschläge und geben den Eltern anschließend dazu eine Rückmeldung. Natürlich gibt es auch hier Dinge, bei denen es evtl. zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, wenn es um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag geht. Die Eltern haben vor der

Anmeldung die Möglichkeit, unser Konzept einzusehen. Wir sind dennoch bereit, uns die Verbesserungsvorschläge oder konstruktive Kritik anzuhören und im Team zu besprechen. Es kann hilfreich sein, Dinge von einer anderen Seite zu betrachten oder „Festgefahrenes“ neu zu überdenken. Diese Impulse haben uns als Team schon öfter weitergeholfen. Hieraus kann sich auch eine Änderung unserer Konzeption ergeben.

20.1 Beschwerdemanagement/ Ablauf bei einer Beschwerde

Lob tut gut, konstruktive Kritik bringt uns weiter

1. Beschwerde entgegennehmen z.B. in Form eines Formulars schriftlich, persönlich, mündlich oder über eine Beschwerdebox	an die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter*innen (Kommunikation und Gesprächsführung, Kenntnisse im Beschwerde-, Fehler- und Konfliktmanagement)
2. Ursache ermitteln (Was ist passiert, wie ist es passiert…)	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter*innen
3. Bearbeitung der Beschwerde, welche Art von Fehler ist vorgefallen (Gefährdungsfehler, Organisationsfehler oder pädagogischer Fehler)? Fehler werden erkannt, analysiert und als Chance zur Verbesserung genutzt	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter*innen
4. Lösung wird gesucht; wie können wir den Fehler beheben	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter*innen
5. Es wird ein Maßnahmenplan für Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen erstellt	Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter*innen (alle Mitarbeiter werden darüber informiert)
6. Eltern werden im Nachgang über Vorbeugemaßnahmen und Beschwerdevorgang informiert **Ende**	Durch die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter*innen

Beschwerden weisen meist darauf hin, dass Erwartungen nicht oder nicht genug erfüllt wurden. Das Beschwerdemanagement beinhaltet die Annahmen und die Bearbeitung von Beschwerden. Alle Mitarbeiter*innen können Beschwerden, mündlich, schriftlich… entgegennehmen. Jeder Beschwerdevorgang wird von Beginn bis zum Ende schriftlich dokumentiert. Jede Beschwerde wird als Weiterentwicklung und Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeit in der Kindertagesstätte gewertet, **Regelkreis der Verbesserung**!

Dafür nötig sind, Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung, sowie Kenntnisse im Beschwerde-, und Konfliktmanagement.

Kinder sowie Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Verbesserungen zu äußern.

Es gibt einen genauen, schriftlich dokumentierten, Ablauf bei Eingang einer Beschwerde, der für jede/n Mitarbeiter*in nachvollziehbar ist. Jede Beschwerde wird wohlwollend entgegengenommen, an die richtige Stelle weitergeleitet und dort bearbeitet.

Zum Ende des Beschwerdevorganges werden die betreffenden Personen (Kinder, Eltern…) über den Ablauf und Vorbeugemaßnahmen informiert.

20.2 Methoden für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement:

- PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act)
- Ursache – Wirkungs – Diagramm
- SWOT – Analyse (Stength-Weakness-Opportunities-Threats/
  in Deutsch; Stärken-Schwächen-Chancen-Hindernisse)
- Ishikawa-Diagramm / Fischgrätendiagramm
- PAULUS Methode
  P = Problem benennen
  A = Auswirkungen benennen
  U = Ursachen ermitteln
  L = Lösungen finden
  U = Umsetzung planen
  S = Sicherung festlegen

Wir haben gemeinsam eine Bildungs-und Erziehungspartnerschaft und dies ist eine
Chance!

21. Schlusswort

Unsere bisherige Konzeption wurde von uns im Team überarbeitet. In intensiven Reflexionsprozessen haben wir unsere pädagogische Arbeit überprüft und die Ihnen aktuell vorliegende Konzeption erstellt.

Auch diese ist nicht in Stein gemeißelt. Da Bedürfnisse und Anforderungen in der Erziehung einem steten Wandel unterliegen, bedeutet das für unser Qualitätsbewusstsein, dass wir unsere Konzeption regelmäßig überprüfen und den sich wandelnden Gegebenheiten anpassen.

22. Kontaktdaten

Medizinische Kinderschutzhotline des Bundes
0800 19 210 00

Amt für Jugend und Soziales

Regionalteam Süd:

Telefon. 04941-16-5201

Fax: 04941-16-5215

Für den Altkreis Aurich; Insoweit erfahrene Fachkräfte Kitas (IseF/Insofa)

AWO Beratungsstelle in Aurich

Ansprechpartner: Herr Stefan Eilers

Herr Martin Helmke

Georgswall/ Eingang Carolinengang

26603 Aurich

Telefon: 04941-65111

Fachberater für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII

Kitafachberater

Ansprechpartner: Klaus Ewald

Kreishaus Aurich

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Telefon: 04941-165431

Email: kewald@landkreis-aurich.de

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Ansprechpartner: Katharina Wibbeke

Telefon: 0441-20546-103

Email: Katharina.Wibbeke@mk.niedersachsen.de

Gemeinde Ihlow: Träger der Kindertagestätten Ihlow

Ansprechpartner: Holger Saathoff

Telefon: 04929-89306

e mail: HSaathoff@ihlow.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes wird außerhalb der Geschäftszeiten über die Rettungsleitstelle alarmiert.

Telefon: 112

---

23. Verwendete Literatur/Quellenangaben

Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich 2018

Textor, M.R.: Projektarbeit im Kindergarten, Norderstedt BoD 2005

Göran Krok/Maria Lindewald: Portfolio im Kindergarten, Verlag an der Ruhr 2006

www.kindergartenexperte.de

Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,149
(Stand 2022 01 07, 11.10 Uhr)

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48 *(Stand 2022 01 07, 9.40 Uhr)*

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164
(Stand 2022 01 07, 7.45 Uhr)

Zitat:" DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwidztqktej0AhVIS_EDHdGdCPsQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.drk-kiju.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2Fkiju-einrichtungen%2Fkita-sonnenschein%2FSchutzkonzept_Kita_Sonnenschein_Plettenbergstrasse_2.pdf&usg=AOvVaw2Zjv5TnKD1qlYZv43ucvjB
(Stand 2021 12 16, 14.25 Uhr)

https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248 (2022 01 11, 11.20 Uhr)

Erzieherauge.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html
(Stand 2021 11 17, 16.00 Uhr)

(Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)
https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/
(Stand 2021 11 17, 16.20 Uhr)

https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (Stand 2022 01 04, 9.40 Uhr)

Anhang: Informationen zum Thema Datenschutz

Alles zum rechtssicheren Umgang mit dem Datenschutz in unserer Kindertagesstätte

Datenschutz ist ein Thema, das auch bei uns immer wieder aktuell ist. Im Folgenden finden Sie **Grundsätzliches zum Datenschutz**.

Informationen, die unter Datenschutz fallen

Der Datenschutz bezieht sich auf die personenbezogenen Daten in unserer Einrichtung. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person beschreiben oder Aussagen zu dieser Person machen. Der Datenschutz in Kindertageseinrichtungen bezieht sich auf Eltern, Kinder, Mitarbeiterinnen und Vernetzungspartner, mit denen wir zusammenarbeiten. Zu folgenden Personengruppen speichern wir Daten in unserem Kindergarten.

Kundendaten: Das sind alle Daten, die wir zu Eltern und Kindern in der Kindertageseinrichtung festhalten. Dieses sind beispielsweise Daten, die auf der Karteikarte notiert sind, wie Adressen, Telefonnummern, Sorgerechtsregelungen, Informationen zum Kind und zur Familie. Auch Bankverbindungen der Eltern, die Sie für das Einzugsverfahren eventueller Beiträge benötigen, zählen zu unseren Kundendaten und fallen so unter den Datenschutz.

Vernetzungsdaten: Auch Daten, die durch Gespräche und Informationen mit unseren so genannten Vernetzungspartnern entstanden sind, halten wir in unserem Kindergarten fest. Auch solche Daten fallen unter den Datenschutz

Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten

1. Wir erheben grundsätzlich nur personenbezogene Daten in unserem Kindergarten, indem wir Sie darüber in Kenntnis setzen und Ihnen Datenschutz zusichern.

2. Wir erfassen nur solche Daten, die wir tatsächlich für unsere Arbeit benötigen. So ist es beispielsweise völlig legitim, die Adresse und Telefonnummer der Eltern zu speichern, für den Fall, dass wir die Eltern schriftlich oder telefonisch informieren müssen.

3. Wir nutzen die personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck, zu dem wir sie erhoben haben.

4. Die gespeicherten Daten -je nach Kategorie siehe unten- sind vor dem Zugang Unbefugter Dritter geschützt.

5. Sobald die personenbezogenen Daten, dem Zweck nicht mehr dienen, für den wir sie erhoben haben, werden diese gelöscht. Wenn Eltern beispielsweise keine Kinder mehr bei uns im Kindergarten haben, müssen wir die personenbezogenen Daten vernichten.

Wir teilen für den Datenschutz die Daten in Kategorien ein

Es gibt drei Datenschutzkategorien, die wir im Folgenden aufführen:

Kategorie 1: Nicht besonders schützenswerte Daten

In diese 1. Kategorie fallen Daten, die wir zwar vorliegen haben, die jedoch nicht besonders schützenswert sind. Diese Daten können frei zugänglich sein, ohne dass beispielsweise Eltern, die Einsicht nehmen wollen, ein berechtigtes Interesse belegen müssen.

Zu den Daten, die in die 1. Kategorie gehören, fallen z. B.:

- Bestelllisten aller Art, in die Sie sich freiwillig eintragen, etwa für Fotos oder

Bastelmaterial.
- Jegliche Unterschriftslisten, mit denen Sie Ihre Bereitschaft bekunden, z. B. dass Ihr Kind am Ausflug teilnimmt oder Sie etwas zum gemeinsamen Frühstück beisteuern oder Sie bei Festen mithelfen usw.
- Mitgliedsverzeichnisse, z. B. des Vorstands oder des Elternbeirats, die in der Kindertageseinrichtung aushängen und den Eltern die einzelnen Mitglieder kenntlich machen.

Kategorie 2: Daten, zu deren Erhebung wir Ihr Einverständnis brauchen

Dieser Kategorie gehören personenbezogene Daten an, die zwar keinen Missbrauch durch Dritte vermuten lassen, deren Kenntnisnahme jedoch das Einverständnis des Dateninhabers voraussetzt.

Daten der 2. Kategorie sind z. B.:

- Persönliche Daten von Kindern, Eltern oder Personal
- Adressdaten
- Telefonnummern
- Informationen zum Familienstand
- Aussagen über die berufliche Tätigkeit
- Konfession
- Aussagen über Gesundheitszustand und Allergien
- Zugehörigkeit zur Krankenkasse

Kategorie 3: Besonders schützenswerte Daten

Daten der 3. Kategorie sind besonders schutzwürdig. Dazu gehören alle Daten, deren unbefugte Einsicht durch Dritte zu Missbrauch führen könnte. Dies betrifft vor allem das Ansehen und die gesellschaftliche Stellung der Personen oder deren wirtschaftlichen Verhältnisse. Solche Daten, die der 3. Kategorie angehören, sind beispielsweise:

- Auskünfte über Einkommen
- Daten von Sozialleistungen
- Bankverbindung
- Auskünfte über Familienmitglieder, beispielsweise Vorstrafen des Vaters/der Mutter oder im Heim lebende Kinder der Mutter/des Vaters
- Informationen über innerfamiliäre Verhältnisse, wie z. B. Scheidungsverfahren, Sorgerechtsstreitigkeiten, Adoptionswünsche
- Interna über personelle Angelegenheiten im Kindergarten, etwa Abmahnungen oder Kündigungen von Mitarbeiterinnen
- Dokumente von Mitarbeitergesprächen
- Aufzeichnungen, Dokumente oder Protokolle über kindliche Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten

Quelle: www.pro-kita.com